

Zoofachhandel 2021



Inhalt

Fakten, Vorgehen, Fazit und Forderungen	3-6	5. Landi-Filiale	
1. Qualipet-Filialen		Gebenstorf (AG)	40
Dättwil (AG)	7	6. Coop Bau+Hobby	
Fribourg (FR)	9	Würenlingen (AG)	41
Frick (AG)	10	7. Garden Center Schilliger	
Marin-Epagnier (NE)	13	Filiale Gland (VD)	42
Oftringen (AG)	16	8. Einzelzoofachhandlungen	
Pratteln (BL)	17	Aquarium Seerose Zürich (ZH)	45
S. Antonino (TI)	20	Fishpoint Uetendorf (BE)	49
Uvrier (VS)	25	Au Bonheur des Animaux, Tavannes (BE)	49
2. Petfriends-Filialen		Le Scalaire, Nyon (VD)	50
Crissier (VD)	28	Petcenter Niederbipp (BE)	52
Locarno (TI)	31	Tierlihuus am Lehn, Altdorf (UR)	52
Oftringen (AG)	33	Zoo Birchplatz Zürich (ZH)	53
Wetzikon (ZH)	35	Zoo Fasler, Muttenz (BL)	54
3. Fressnapf-Filialen		Zoo Häner, Allschwil (BL)	55
Dreispitz (BS)	37	Zoo Kakadu (BE)	57
Niederlenz (AG)	38	Zoo Roco, Lyss (BE)	59
4. Hornbach-Filialen		Zoo Thun (BE)	62
Villeneuve (VD)	39	Zoo Tropic, Basel (BS)	63
Biel (BE)	39	Anhang: Besuchte Zoofachhandlungen	64

© Text und Fotos 2021 Schweizer Tierschutz STS

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Autorin

Sandra Schaefer, dipl. Zoologin, Fachstelle Heimtiere und Pferde

Mitarbeit

Dr. sc. nat. Samuel Furrer
med. vet. Caroline Lüthi
Dr. phil. Arlette Niederer
Lucia Oescher, MSc Biologie

Fakten, Vorgehen, Fazit und Forderungen

In der Schweiz leben über 8 Millionen Heimtiere. Für die artgerechte Haltung dieser Tiere spielen Zoofachgeschäfte eine Schlüsselrolle; sei dies durch Information und Beratung bei der Anschaffung, oder auch durch ihr Angebot an Gehegen und Zubehör. Je besser Zoofachgeschäfte ihre Kunden informieren und je tierfreundlicher ihr Angebot ist, desto grösser ist die Chance, dass die Kunden ihre Heimtiere korrekt halten.

Die Tierschutzverordnung (TSchV) schreibt für die Haltung verschiedener Tierarten Mindestvorschriften vor. Diese gelten sowohl für private als auch für gewerbliche Haltungen, der Zoofachhandel muss sie demnach befolgen. Als wichtigen Schritt weitete das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bei der Revision der Tierschutzverordnung zum 1. März 2018 die in Art. 111 TSchV aufgeführte Informationspflicht auf gewerbsmässige Verkäufer von Gehegen aus. Zoofachgeschäfte müssen nicht nur beim Verkauf von Tieren, sondern auch beim Verkauf von Heimtiergehegen schriftliche Informationen zur tiergerechten Haltung der jeweiligen Tierart abgeben. Zudem sollen in Geschäften sowie im Internet angebotene Gehege korrekt hinsichtlich ihres Verwendungszwecks deklariert sein. Angaben über die Innenmasse, für welche Tierarten die angebotenen Gehege zulässig sind und wie viele Tiere dieser Tierart darin gehalten werden können, sind verpflichtend.

Zur Überprüfung dieser erweiterten Informationspflicht gemäss Art. 111 Abs. 2 TSchV sowie zwecks Begutachtung der Tierhaltung führte der STS im Jahr 2021 erneut eine grossflächig schweizweit angelegte Zoofachhandel-Recherche durch. Der Fokus lag dieses Jahr auf Nagern und Kaninchen. Der Grund dafür war, dass eine Umfrage des STS zeigte, dass in der Schweiz sehr viele Nager und Kaninchen bei Privathaltern in viel zu kleinen Gehegen, vielfach ohne Sozialpartner, gehalten werden und mit hartem Brot statt richtigem Nagematerial versorgt werden.

Besucht wurden Geschäfte mit oder ohne Verkauf von lebenden Tieren. Zusätzlich zu der nahezu jährlich stattfindenden Beurteilung hat der STS vor einigen Geschäften eine Kundenumfrage durchgeführt und wollte wissen, wie gut beraten sich die Kunden fühlten und ob beim Gehegeverkauf ausreichend informiert wurde. Weiter zeichnet der Schweizer Tierschutz STS seit 2021 Geschäfte aus, die in bestimmten Teilbereichen äusserst positiv auffallen. Eine Vergabe an den Zoo Widmer fand bereits im Frühjahr statt.

Erfreulich ist, dass wesentlich weniger Gesetzesverstösse als bei der letzten Recherche vorgefunden wurden. Unter anderem kritisierte der STS im 2019, dass sehr viele Zoofachgeschäfte kein Nagematerial anbieten. Dies hat sich wesentlich gebessert. Nagematerial ist für die Zähne der Nager und Kaninchen relevant und dient als gute Beschäftigung. Die Geschäfte hielten sich neu auch in den meisten Fällen an die vorgeschriebenen Einstreutiefen – ebenfalls ein Kritikpunkt aus den Vorjahren.

Besonders positiv fiel die Zoofachhandlung Zoo Widmer auf, dies in allen Bereichen. Weil insbesondere die Reptilienhaltung ausserordentlich gut ist, erhielt die Zoofachhandlung als Auftakt der Recherche für diesen Teilbereich bereits eine STS-Auszeichnung. Die Zoofachhandlung Zoo Roco rückte durch eine sehr gute Beratung im positiven Sinne in den Fokus. Sie präsentierte einige sehr gute Nagerhaltungen, es gab aber auch ‚nur‘ gesetzeskonforme Beispiele ohne besonderen Vorbildcharakter. Zoo Roco erhielt deswegen im Dezember 2021 eine Auszeichnung im Teilbereich «vorbildliche Beratung». Die Nagerhaltung im Zoo Häner war gut, auch wenn die Flächen der Meerschweinchenhaltung die vom STS empfohlene Grösse noch nicht erreicht.

Viele Nagerhaltungen in Qualipet-Filialen sind als positiv zu bewerten. Oftmals verhindert die Zwerghamsterhaltung eine Auszeichnung. Um mehr Tiere verkaufen zu können, unterteilt Qualipet seine 0,6 m²-Terrarien. Die Haltungen sind dann zwar noch immer gesetzeskonform, aber nicht tiergerecht. Würde man auf die Halbierung dieser Terrarien verzichten, dann könnte der STS es in Betracht ziehen, die Nagerhaltung an gewissen Standorten auszuzeichnen.

Grobe Gesetzesverstösse gab es dieses Jahr nur in einem Fall. In der Zoofachhandlung Fish Point fielen mehrere zu kleine Gehege mit lebenden Tieren auf. Der STS meldete die Haltungen an das kantonale Veterinäramt, welches umgehend eine Kontrolle vor Ort durchführte. Enttäuschend war der Besuch im Le Scalaire. Der STS hatte sich vor über zwei Jahren viel Zeit genommen, auf Wunsch der Betreiber die Tierhaltungen anzusehen und Anregungen anzubringen. Leider hat sich trotz dem teilweise dringenden Änderungsbedarf bei der Haltung von Kaninchen und Nagern so gut wie gar nichts verbessert. Le Scalaire erhält damit wieder schlechte Noten. Schade.

Einige Zoofachhandlungen wie Qualipet Uvrier fielen negativ durch ungenügende Sitzstangen in Vogelgehegen (keine unterschiedlichen Durchmesser) auf. Das Sortiment von Qualipet Uvrier musste als mittelalterlich beurteilt werden. Der STS fand u.a. Spiegel für Vögel, Spaziergeschirre für die Fluchttiere Kaninchen und Nager, und tierquälerische Erziehungsgeschirre vor. Im Qualipet Marin-Epagnier musste ein Kombi-Angebot von winzigem, aber gesetzeskonformem Terrarium mit Futtermittel und inklusive Hamster kritisiert werden, denn Hamster werden darin kein tiergerechtes Leben verbringen können. Direkt aus dem Geschäft verwiesen wurde der STS in den Geschäften Au bonheur des Animaux und aus Andys Tierhüsli. Dies wirft kein gutes Licht auf die zwei Zoofachhandlungen.

Das Garten Center Schilliger in Gland (VD) enttäuschte in Bezug auf seine Vogelhaltung, jedoch verbesserte man diese gleich nach dem Besuch durch den STS. Im 2019 gelobt, im 2021 kritisiert: Die Zoofachhandlung Aquarium Seerose konnte nicht glänzen. Zum Zeitpunkt des Besuchs fand der STS eine enorme Dichte an Vögeln und Nagern in dem kleinen Tierhaltungsraum vor. Die Gehege, welche die Ferientiere beherbergten, wurden gar aufeinandergestapelt. Die Käfige verfügten ausserdem nicht über ausreichend Rückzug und in einem Fall war ein Gehege nicht gesetzeskonform. Man versicherte dem STS, die Tiere kämen am Abend in eine andere Umgebung. Jedoch fand der STS solche Ferientierhaltung in diesem Geschäft nicht zum ersten Mal vor und auch nur für einen Tag ist die Platzierung nicht tragbar. Begrüssenswert ist, dass die Zoofachhandlung aufgrund der Kritik in Zukunft auf das Angebot verzichtet.

Auffallend war ferner, dass noch immer zahlreiche Zoofachhandlungen ihre Tiere nach den Minimalvorgaben der Tierschutzverordnung halten. Dies betrifft nicht nur die Grundfläche und das Volumen, sondern auch die Einrichtung wie etwa Einstreutiefen oder Beschäftigungsmöglichkeiten. Solche Tierhaltungen garantieren den Tieren jedoch kein artgerechtes Leben, auch wird dem Kunden ein falscher Eindruck vermittelt. Offenbar können die Zoofachhandlungen noch immer nicht verstehen, dass die Tiere in Gefangenschaft noch immer dieselben Verhaltensweisen und Bedürfnisse besitzen, wie in freier Natur. Besonders schlecht in Bezug auf die Einrichtung fiel die Qualipet-Filiale in S. Antonino im Tessin aus. Sie war zwar in den meisten Fällen gesetzeskonform, aber trotzdem sehr schlecht. Der STS fand dort sehr exponierte Gehege vor, welche kaum Rückzugsmöglichkeiten boten. Weiter wurde viel zu wenig eingestreut, so dass die Meerschweinchen und Kaninchen auf dem Glasboden ausrutschten. Beschäftigung war Mangelware. Aufgrund der Kritik verbesserte die Filiale die Meerschweinchen- und Nagerhaltung – besser spät als nie. Zudem ist es sehr erfreulich, dass Qualipet alle Filialen darauf hinwies, dass die Gehege gut strukturiert werden müssen und pro Tier mindestens ein Rückzug mit zwei Ausgängen vorhanden sein muss.

Ganz schlecht leben Futtertiere in Zoofachhandlungen. Insekten werden in kleinsten Boxen dicht gedrängt gestapelt, meist ohne Futter. Auch wenn Insekten rechtlich nicht geschützt sind, sollten sie als Lebewesen respektiert und dementsprechend behandelt werden.

Weiterhin ungenügend – wenn auch minimal besser als in den Vorjahren – beurteilte der STS die Beschriftung der Gehege. In gewissen Zoofachhandlungen wurden die Gehege gar nicht angeschrieben, in anderen fehlten die Innenmasse und die maximal zulässige (oder empfohlene) Anzahl Tiere pro Tierart. Gerade Mitglieder des Verbands Zoologischer Fachgeschäfte Schweiz (VZFS) hatten durch direkten Kontakt inklusive Sitzungen via Vorstand mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bestätigt bekommen, welche Angaben gefordert sind. Es ist dem STS schleierhaft, warum es weiterhin noch viele Zoofachhandlungen, u.a. diverse Qualipet- und Petfriends-Filialen nicht umsetzen. Aufgrund der erneuten STS Kritik kontaktierte

Qualipet alle Filialen und sensibilisierte diese erneut auf diese Vorschrift. Die nötigen Schilder würden existieren und müssten von allen Filialen angebracht werden.

Gewisse Gehege sind zudem nicht nur dem STS sondern auch dem BLV ein Dorn im Auge. Gehege wie «Ferplast Duna Fun» und der Hamsterkäfig «Criceti» sind zwar von der Fläche her gesetzskonform – wenn auch nicht tiergerecht – aber von der Höhe der Einstreuschale nicht zulässig in der Anwendung. Der STS fordert die Geschäfte auf, solche Gehege aus dem Sortiment zu nehmen. Des Weiteren sind Terrarien von «Exo Terra» ungeeignet für viele Reptilienarten und stehen dennoch irreführend bebildert in vielen Zoofachhandlungen. Einzig die Qualipet-Filiale Pratteln hat dies vorbildlich gelöst: Mit einem Schild weist sie die Kunden auf die falsche Bebilderung hin und verweist auf eine Beratung. Die zuständigen Personen des Qualipet Hauptsitzes haben versprochen, die Exo Terra Terrarien künftig alle und überall korrekt zu deklarieren.

Zu viele Käfige im Zoofachhandel wie auch in den Online Shops sind winzig. Der STS erwartet von den Anbietern, zukünftig mehr Fokus auf wirklich tiergerechte Gehege zu legen. Auch hier konnte der Qualipet Pratteln mit einem grossen Angebot an guten Tierbehausungen glänzen. Ebenso auch Zoo Häner in Allschwil (BL) und Zoo Widmer.

Nebst den Besuchen und der geplanten Auszeichnung hat der STS freiwillige Personen beauftragt, Kunden vor Geschäften zu befragen und im Shop ein Mystery Shopping durchzuführen – sich also als zukünftiger Tierhalter ausgegeben. Auf der Liste standen diverse Qualipet-Filialen, Pet-Friends-Filialen und einige Einzelzoofachgeschäfte. Alles in allem konnte ein gutes Zeugnis für die Beratung ausgestellt werden. Besonders positiv fiel Zoo Roco in Lyss (BE) auf.

Forderungen STS

- Die Informationspflicht muss eingehalten werden. Die Zoofachhandlungen hatten genügend Zeit, um die Vorgaben umzusetzen resp. sich das notwendige Wissen anzueignen. Es fanden mittlerweile Gespräche mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen statt und die Geschäfte wurden aufgefordert, die Gehege endlich richtig anzuschreiben. Verstösse müssen jetzt endlich geahndet werden. Hierfür sind die kantonalen Veterinärämter zuständig. Allenfalls zieht der STS in Betracht, Anzeigen einzureichen.
- Die Zoofachhandlungen müssen ihre Vorbildfunktion verstärkt wahrnehmen. Die gesetzlichen Mindestvorschriften definieren die Grenze zur Tierquälerei! Artgerecht sind sie nicht. Um den Bedürfnissen der Tiere nachzukommen, sollten diese stets in grosszügigen Gehegen gehalten werden. Auch die Einrichtung muss bedürfnisgerecht, für das Tier nutzbar und abwechslungsreich sein. Am Beispiel des Goldhamsters bedeutet dies, dass die Tiere auf einer Grundfläche von mindestens 0,5 m² leben dürfen, und eine Tiefstreu mit mind. 40 cm Dicke zur Verfügung haben sollten, damit sie ihr elementares Bedürfnis nach Bewegung, Graben und dem Anlegen von Gängen ausleben können. Weiter muss den Tieren ständig Nagematerial zur Verfügung stehen. Wenn Einrichtungen minimalistisch sind, um gerade knapp die Tierschutzverordnung zu erfüllen wie im Qualipet S. Antonino, sollten die Veterinärämter durch Beratung eine Verbesserung bewirken.
- Problematische Produkte wie beispielsweise Hamsterräder mit geringen Durchmessern (< 20 cm), Sitzstangen mit Rillen, ungeeignete Erziehungsgeschirre für Hunde und Spaziergeschirre für Kaninchen und Meerschweinchen müssen endlich aus dem Angebot gestrichen werden. Bei irreführend bebilderten Produkten wie Exo Terra Terrarien soll die Verpackung angepasst oder entsprechende Zusatzhinweise zur Anwendung angebracht werden.
- Gehege mit einer zu niedrigen Einstreuschalen wie Modelle von Ferplast («Criceti16», «Criceti100», «Criceti 15», «Duna Fun», «Favola»,) und von Savic («Ruffy2», «Freddy2») dürfen nicht mehr angeboten werden.
- Die Haltung von Insekten muss sich verbessern. Dicht gedrängte Tiere in winzigen Boxen ohne Nahrung sollen der Vergangenheit angehören.

Die Resultate im Detail

Der STS besuchte von Januar bis Mitte Oktober 2021 insgesamt 35 Zoofachgeschäfte mit Tieren sowie Geschäfte mit Tierzubehör. 25 Geschäfte waren in der Deutschschweiz angesiedelt, acht in der Romandie und zwei im Tessin. Weitere Geschäfte (siehe Anhang) waren ursprünglich geplant, wurden aber schlussendlich nicht besucht, da sie den Betrieb eingestellt hatten. Bemerkung: In zwei Zoofachhandlungen wurde der STS aufgefordert, diese umgehend zu verlassen (Geschäft Andys Tierhüsli und Au bonheur des Animaux).

Bei seinen Kontrollen begutachtete der STS das Sortiment, die Tierhaltungen sowie die Umsetzung der Informationspflicht gemäss Art. 111 Abs. 2 TSchV.

Zur Beurteilung des Sortiments orientierten sich die Kontrollpersonen des Schweizer Tierschutz STS am STS-Merkblatt «Hände weg von problematischen Tierprodukten»¹.

Die Tierhaltungen wurden anhand der Vorschriften in der Tierschutzverordnung² (TSchV) und den Empfehlungen aus den in Zusammenarbeit mit dem BLV entstandenen Broschüren der Serie «Tiergerecht Halten»³ beurteilt. Folgende Arten wurden evaluiert:

Kleintiere: Meerschweinchen, Ratten, Degu, Hamster, Rennmäuse, Farbmäuse und Kaninchen

Bei den Vögeln und Reptilien machte der STS einen kurzen Rundgang und dokumentierte negative Auffälligkeiten.

Die Umsetzung der Informationspflicht gemäss Art. 111 Abs. 2 TSchV evaluierte der STS anhand der Kriterien der publizierten Recherche zum Umsetzungsstand der Informationspflicht beim Online-Verkauf von Gehegen⁴ sowie der Fachinformation Tierschutz zur «Bewilligungs- und Ausbildungspflicht für den gewerbsmässigen Handel mit Heimtieren»⁵) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV.

Im Anschluss an die Kontrolle besprach der STS die Befunde mit den jeweiligen Geschäften. Schwerwiegende Verstösse gegen die TSchV meldete der STS jeweils direkt an das jeweilige zuständige Veterinäramt. Die Zoofachgeschäfte und kantonalen Veterinärämter erhielten die Beurteilungen im Dezember 2021 zur Stellungnahme.

1 www.tierschutz.com > Publikationen > Heimtiere > Sortiment Zoofachhandel und Onlineshops

2 www.admin.ch > Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung > Landesrecht > Schule - Wissenschaft - Kultur > Schutz von Natur, Landschaft und Tieren > 445.1 Tierschutzverordnung

3 www.tierschutz.com/publikationen/heimtiere/gehege.html

4 www.tierschutz.com > Publikationen > Heimtiere > Recherchen und Reports > Recherchen Inserate

5 www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/rechts--und-vollzugsgrundlagen/hilfsmittel-und-vollzugsgrundlagen/fachinformationen-und-merkblaetter.html

1. Qualipet-Filialen

Qualipet, Filiale Dättwil (AG), besucht am 23.6.2021

Sortiment: Erfreulich ist, dass in den meisten Qualipet-Filialen keine Vogelsitzstangen aus Plastik mit Rillen mehr vorzufinden sind. Stattdessen gibt es eine Alternative aus Naturholz. Weiter ist lobenswert, dass Nagematerial für Nager und Kaninchen direkt im Shop erhältlich ist.

Die Gehege wurden zwar mit Informationen zu den Tierarten und einem QR-Code zu einer Tierwohlseite versehen, jedoch fehlten Angaben zu den Innenmassen und maximal zulässiger Anzahl Tiere. Das kantonale Veterinäramt wird dies bei einer nächsten Kontrolle ins Auge fassen.



Die Gehege waren nicht ausreichend deklariert in Dättwil.



Gut ist, dass man die Innenblätter aus den Boxen genommen hat. Jedoch sind die Etiketten weiterhin irreführend.

Die ExoTerra Terrarien wiesen eine irreführende Bebilderung auf. Schade, dass es keinen Hinweis dazu gab wie in der Filiale Pratteln (siehe weiter unten).

Die Transportboxen von Nagern waren auf den Etiketten als «Tierbehälter» statt «Transportboxen» angeschrieben. Solche Boxen eignen sich auch nur für sehr kurze Transporte, da sie weder bei sehr kühlen noch sehr heissen Temperaturen geeignet sind. Im Sortiment gab es Katzenspielzeuge aus Echtfedern.

Tierhaltung: Die Meerschweinchen befanden sich in zwei Gehegen auf ca. 1,5 m², die Einrichtung war gut, es gab viele Rückzugsmöglichkeiten, Beschäftigung, Nagematerial und Heu.

Je zwei Terrarien mit Zwerghamster massen ca. 60 x 50 x 55 cm. Die Einstreu war minimal höher als vorgeschrieben. Die Fläche ist sehr klein für die Zwerghamster und die Einrichtung nicht abwechslungsreich. Nagematerial war aber vorhanden. Auch zwei Goldhamster lebten auf denselben Flächen. Die Haltung wurde ähnlich wie bei den Zwerghamstern beurteilt.

Sehr gut hingegen fand der STS die Farbmaushaltung mit einer Grundfläche von 120 x 50 x 80 cm. Die Einrichtung war abwechslungsreich und auch hier gab es Nagematerial.

Die Haltung der Rennmäuse war in Ordnung. Die Masse waren ca. 120 x 50 x 80 cm. Die Rennmäuse nutzten die Einstreu und legten viele Gänge an. Dies zeigt, wie wichtig eine hohe und geeignete Einstreu ist.

Gerne erwähnt der STS die Vogelhaltung. Die Platzierung der Voliere war gut gewählt, sie war nicht von allen Seiten begehbar. Zudem wurden die Scheiben zur Sicherheit der Vögel abgeklebt. Bravo.



Im Qualipet Dättwil gibt man sich Mühe, dass alle Meerschweinchen gut beschäftigt sind und ausreichend Rückzugsmöglichkeiten haben.



Übersicht: Die Nagerhaltung von Qualipet Dättwil. Die Nager sind in diesem Geschäft sehr exponiert.



In den oberen Terrarien befanden sich zwei Hamsterhaltungen. Der STS würde die Haltung loben, wenn man das Terrarium auf ein Tier begrenzen würde ohne Unterteilung, wenn höher eingestreut wird und die Einstreu sich besser für das Anlegen von Gängen eignen würde.



Die Haltung der Rennmäuse war in Ordnung.



Qualipet, Filiale Fribourg (FR), besucht am 30.6.2021

Sortiment: Die Gehege waren nur mit Aussenmassen angeschrieben. Es fehlten die Innenmasse, die zulässigen Tierarten und max. zulässige Anzahl Tiere. Wie wichtig eine richtige Deklaration ist, zeigt das Beispiel von dem Ferplast Nagerheim Maxi Duna Multi, das online bei Qualipet richtigerweise nur als Transportkäfig empfohlen wird, im Shop aber unbeschriftet im Regal stand.

Die anderen Transportboxen wurden als solche beschriftet. Auch ausreichend Informationsmaterial über die Tierarten gab es.



Die Gehege waren nicht mit Innenmassen, zulässigen Tierarten und Anzahl zulässiger Tiere versehen.

Tierhaltung: Die Zoofachhandlung verkauft keine Kaninchen, da laut Filialeitung die meisten Kunden die Tiere in zu kleinen Gehegen halten wollen oder sie einzeln halten.

Fünf Meerschweinchen lebten auf ca. 120 x 140 x 90 cm grossen Gehege, was in Ordnung ist. Es fehlten angepasste Nageobjekte wie frische Äste. Das kantonale Veterinäramt führte zwei Monate nach dem STS-Besuch in der Zoofachhandlung eine Kontrolle durch und verpflichtete das Geschäft, weiches, frisches Holz als Nagematerial zur Verfügung zu stellen.

Im Qualipet Fribourg gab es drei Terrarien mit Hamstern. Zwei Goldhamster wurden einzeln in Terrarien à 120 x 50 x 55 cm gehalten. Die Grundfläche ist gut.



Die Haltung war in Ordnung, hätte noch etwas abwechslungsreicher sein können. Die Häuschen aus Naturholz werden als Nagematerial akzeptiert, die Meerschweinchen wünschen sich aber Nagematerial zur Beschäftigung in Form von frischen Ästen.



Die Gehegehöhe wurde zu wenig genutzt um den Hamstern abwechslungsreiche Einrichtung zur Beschäftigung anzubieten.

Fünf Dsunganische Hamster wurden in einem 120 x 60 x 68 cm grossen Gehege gehalten. Auch diese Fläche ist in Ordnung, wobei Zwerghamster viele Ausweichmöglichkeiten benötigen und das Gehege deswegen besser noch grösser sein sollte. Es fehlten bei allen Haltungen frische Äste zur Beschäftigung. Gut fand der STS, dass am Terrarium die Mindesteinstreutiefe markiert wurde.

Die Rennmäuse lebten auf 120 x 60 x 68 cm, also etwas mehr als gesetzlich vorgeschrieben.



Die Korkelemente werden von den kantonalen Veterinärämtern als Nagematerial akzeptiert. Frische, ungiftige Äste können aber zusätzlich auch der Beschäftigung dienen und sollten deshalb immer erste Wahl sein.



Die Haltung der Rennmäuse war in Ordnung, frische Äste wären wünschenswert.

Qualipet, Filiale Frick (AG), besucht am 27.5.2021

Sortiment: Qualipet verkauft keine Vogelsitzstangen mit Rillen mehr, das ist erfreulich. Zu kritisieren ist die sogenannte Einstreumatte, die auch als Kuschelteppich bezeichnet wird. Im Beschrieb steht, dass die Matte die ideale Einstreu und Schlafunterlage für Nager sei. Eine Matte ersetzt aber die gesetzlich vorgeschriebene Einstreu nicht.

Die Gehege waren nicht mit Innenmassen und max. zulässiger Anzahl Tiere versehen. Die Transportboxen waren leider als Kleintierbehälter beschriftet.



Mit einer Matte die Einstreu zu ersetzen, ist nicht erlaubt.



Die Deklaration der Gehege war ungenügend.

Tierhaltung: Zum Zeitpunkt des Besuchs war ein Meerschweinchengehege leer. Im anderen Gehege lebten drei Tiere. Die Einrichtung war in Ordnung, es fehlten aber frische Äste zur Beschäftigung. Die Rennmäuse hatten eine grosszügige Grundfläche von ca. 120 x 70 cm zur Verfügung. Ebenso der Teddyhamster. Bei Teddyhamstern handelt es sich aber um eine problematische Zuchtform. Die Höhe der Terrarien darf gerne mehr strukturiert werden, damit sie die Tiere nutzen können.



Ein Showterrarium kann eine gute Sache sein. Zu empfehlen ist, weitere Angaben zu machen, u.a. welche Tierarten sich eignen und auf was der zukünftige Tierhalter achten soll.



Die Haltung der Meerschweinchen war in Ordnung. Korkröhren werden als Nagematerial von den Behörden akzeptiert, jedoch stellen frische Äste einen Mehrwert dar.



Das Terrarium des Teddyhamsters war grosszügig und gut eingerichtet.



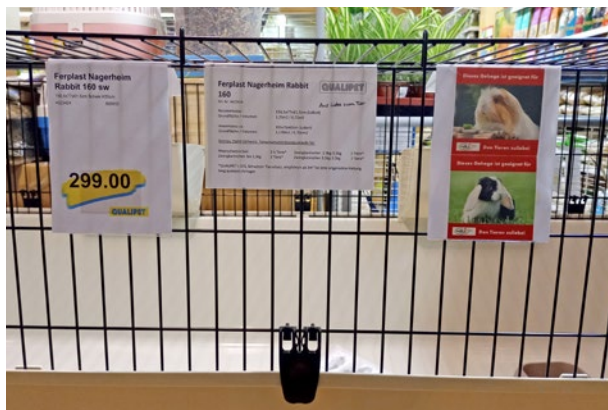
Leider verhindern die Lüftungslöcher unterhalb der Mitte ein höheres Einstreuen.

Qualipet, Filiale Lenzburg (AG), besucht am 24.4.2021

Sortiment: Im Qualipet Lenzburg gab es Spielzeuge aus Echtfedern. Von Echtfedern ist abzuraten (siehe Merkblatt problematisches Sortiment).

Die Gehege wurden sehr gut beschriftet. Es gibt sogar zusätzlich eine Empfehlung. Dies ist sehr lobenswert, insbesondere weil es andere Filialen noch nicht geschafft haben, die Informationspflicht nach mehr als drei Jahren umzusetzen.

Die ExoTerra Terrarien sind für den Kunden irreführend bebildert. Ein Hinweis ist keine grosse Sache, wie die Qualipet-Filiale in Pratteln vorlebt (siehe weiter unten).



Die Deklaration in Lenzburg ist äusserst vorbildlich. Die Innenmasse wurden angegeben, die zulässigen Tierarten und max. Anzahl Tiere pro Tierart. Weiter gab die Filiale eine Empfehlung ab.



Die Meerschweinchen hatten viel Lauffläche, aber auch ausreichend Rückzug zur Verfügung.

Tierhaltung: Es gab zwei Gehege für Meerschweinchen und Kaninchen. Nur in einem Gehege waren zwei Meerschweinchen sichtbar. Die Grundmasse waren mit 1,5 m² gut, wenn auch nicht die vom STS empfohlene Mindestgrundfläche von 2 m².

Zwerghamster lebten auf ca. 60 x 50 x 55 cm. Zwei von vier Gehegen waren nicht besetzt. Der STS würde sich wünschen, dass diese Doppelterrarien nicht untertrennt werden und damit mehr Platz zur Verfügung steht. Die Anzahl Verkaufstiere müssten dementsprechend reduziert werden.

Die Rattenhaltung konnte nicht besonders gelobt werden. Die Tiere lebten auf ca. 120 x 60 x 80 cm. Der STS empfiehlt für Ratten 2 m² Grundfläche und eine Höhe von 200 cm.

Lobenswert war die Haltung der Farbmäuse auf einer grossen Grundfläche. Die Einrichtung präsentierte sich abwechslungsreich.



Schade, dass die Terrarien in der Mitte unterteilt wurden, statt einem Tier die ganze Fläche zur Verfügung zu stellen.



Die Einrichtung war abwechslungsreich in Anbetracht der gesetzeskonformen aber kleinen Fläche.



Lobenswert war die Haltung der Farbmäuse auf einer grossen Grundfläche. Die Einrichtung präsentierte sich abwechslungsreich.

Die Haltung der Farbmäuse war mehrheitlich vorbildlich. Das Terrarium war grosszügig und abwechslungsreich. Der STS empfiehlt aber eine Einstreutiefe von 20 cm – besser 40 cm.

Qualipet, Filiale Marin-Epagnier (NE), besucht am 8.7.2021

Sortiment: Im Sortiment befand sich ein Vogelsandteppich, der für Vögel nicht geeignet ist. Zudem gab es Laufräder, die unter 20 cm Durchmesser waren.

Die Gehege waren nicht einheitlich und allesamt unvollständig beschriftet. Meistens fehlten die Innenmasse und max. zulässige Anzahl Tiere. Gemäss Filialleiter werden die Beschriftungen vom Shop selbst gemacht. Man könnte die Angaben problemlos ergänzen. Andererseits ist es aus Sicht des STS in der Verantwortung der Qualipet Geschäftsleitung, dass alle Gehege in allen Filialen richtig angeschrieben sind.

Die Exo Terra-Terrarien waren irreführend beschriftet. Im Shop gab es kein sichtbares schriftliches Material über die verschiedenen Tierarten und ihre Bedürfnisse. Laut Filialleiter werden aber solche beim Gehegeverkauf abgegeben.



Kombiangebot Terrarium, Futter und Tier: Wenn schon ein Kombi-Paket angeboten wird, dann bitte mit der richtigen Einrichtung und einer angemessenen Grösse. Das Terrarium war gesetzeskonform aber winzig.



Hier fehlten die Gewichtsklassen der Kaninchen und die Innenmasse.



Das Duna-Fun Gehege ist aufgrund seiner zu niedrigen Einstreuschale gar nicht zulässig für Hamster. Der STS empfiehlt, alle Duna Fun aus dem Sortiment zu nehmen.



Die Transportboxen wurden nicht beschriftet.



Alles in allem konnte die Haltung gelobt werden. Etwas mehr Beschäftigung ist wünschenswert.

Tierhaltung: Zwei Zwergkaninchen wurden auf knapp über 1,8 m² gehalten. Dies ist lobenswert. Auch die Einrichtung war in Ordnung. Eine Bereicherung wären jedoch frische Äste als Beschäftigung.

Die Haltung von vier Meerschweinchen war gut. Sie lebten ebenfalls auf einer grosszügigen Fläche.

Bei den Degus wurde nicht ausreichend eingestreut. Die Fläche war mehr als gesetzeskonform, aber auch nicht besonders vorbildlich.



Die Haltung der Meerschweinchen konnte gelobt werden.

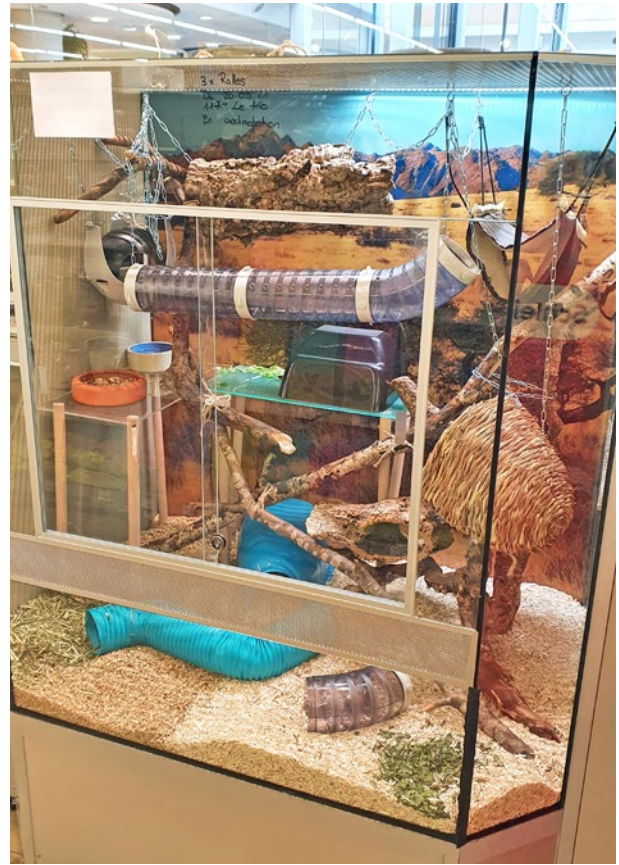


Bis auf die Einstreu war die Einrichtung abwechslungsreich. Der STS wünscht sich grössere Gehege für Degus.



Die Hamstergehege entsprachen einer tiergerechten Haltung nicht.

Bei den Hamsterhaltungen wurde die Höhe der Terrarien, welche mit 53 cm ohnehin viel zu wenig ist, nicht gut genutzt. Es gab zu wenig Klettermöglichkeiten. Alternativ kann höher eingestreut werden. Die Gehege waren mit ca. 60 x 50 x 53 cm zwar gesetzeskonform, jedoch sehr klein. Die Begründung man wolle durch fehlende Klettermöglichkeiten Unfälle verhindern, erachtet der STS bei 53 cm Höhe als Ausrede.



Die Ratten hatten ein relativ abwechslungsreiches Terrarium zur Verfügung. Dennoch sollten Ratten in grösseren Gehegen leben, vorzugsweise mit Gitter, damit sie daran hochklettern können.

Ratten lebten in einem Gehege à ca. 120 x 85 x 120 cm. Diese Dimensionen sind weitaus grösser als in der Tierschutzverordnung verlangt wird. Dennoch wünscht sich der STS Rattenhaltungen mit Mindestdimensionen von 200 x 100 x 200 cm. Ratten sind gerne in der Höhe und lieben es zu klettern.

Das Terrarium der Rennmäuse war grosszügig und gut eingerichtet. Zum Zeitpunkt des Besuchs befanden sich keine Tiere darin.



Hohe Einstreu und Dimensionen weit über den Vorgaben des Gesetzes. Dies ist vorbildlich.

Qualipet, Filiale Oftringen (AG), besucht am 9.6.2021

Sortiment: Im Angebot gab es Katzenspielzeuge aus Echtpelz. Die Gehege waren nicht ausführlich genug beschriftet. Es fehlten teilweise die Innenmasse und die maximal zulässige Anzahl Tiere pro Tierart. Die Exo Terra-Terrarien waren irreführend bebildert, Transportboxen nicht alle als solche angeschrieben.



Die Gehege waren zwar mit einer Infokarte zu der empfohlenen Tierart versehen, jedoch fehlten die Innenmasse und die max. Anzahl der zulässigen Tiere.



Dieses Gehege wurde richtig deklariert. Schade, ist dies nicht für alle der Fall.



Die oberen Terrarien haben ein gutes Grundmass für Zwerghamster, sofern sie nicht unterteilt werden. Die Tiere haben hier Gänge angelegt, was ihren Bedürfnissen entspricht.



Tierhaltung: Es gab zwei Terrarien à ca. 120 x 50 x 60 für Hamster. Die Fläche bewertet der STS als gut. Die Einrichtung war gesetzeskonform und abwechslungsreich.

Ein Hamsterterrarium wurde in der Mitte unterteilt, war jedoch nicht bewohnt. Der STS empfiehlt, die Fläche nicht um die Hälfte zu reduzieren.

Die Rennmäuse lebten auf einer Grundfläche von ca. 0,84 m² und einer Höhe von ca. 80 cm. Dies ist wesentlich besser als die gesetzliche Vorschrift. Alle nötige Einrichtung war vorhanden und die Einstreu relativ grosszügig.

Die Voliere sollte abwechslungsreicher gestaltet und die Scheiben abgeklebt werden. Gut ist die Platzierung.



Bei der Vogelhaltung sieht der STS Optimierungsbedarf in Bezug auf die Einrichtung und Scheiben. Laut dem Hauptsitz Qualipet wurden die Filialen in einem Wochenmail erneut darauf aufmerksam gemacht, dass die Scheiben abgeklebt werden sollen.

Qualipet, Filiale Pratteln (BL), besucht am 30.6.2021

Sortiment: Das Sortiment kann im Qualipet Pratteln noch optimiert werden. Es gab diverse Katzenpielzeuge aus Echtfedern. Die Gehege waren nicht alle ausreichend beschriftet (Innenmasse, Tierart, max. Anzahl zulässiger Tiere).



Keine ausreichende Deklaration aller Gehege im Sortiment.

Sehr erfreulich war, dass diese Qualipet-Filiale eine auffällig hohe Anzahl von sehr grossen Gehegen im Angebot hat und diese auch sehr exponiert anbietet.

Transportboxen wurden nicht alle als solche beschriftet. Die Bezeichnung «Kleintierbehälter» kann Kunden in die Irre führen.

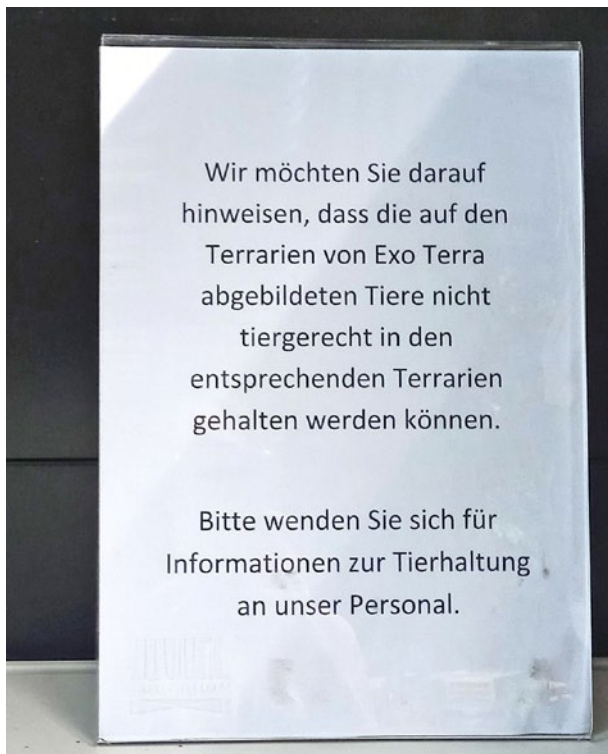
Ausserordentlich gut hingegen fand der STS, dass sich die Filiale die Mühe gemacht hat und die Exo Terra Terrarien mit einem Vermerk versehen hat. Dies ist ein toller Erfolg, nachdem der STS die Bebilderung seit Jahren in allen Zoofachgeschäften und bei allen Onlinehändlern kritisierte.



An der Vielzahl der gut in Szene gesetzten, grosszügigen Gehege können sich manch andere Filialen und Zoofachgeschäften ein Beispiel nehmen – Bravo.



Sehr gut gelöst. Die Filiale platzierte auffällig einen Hinweis, dass die Bebilderungen der Exo-Terra Terrarien nicht mit dem Schweizer Gesetz übereinstimmen.



Der Hinweis im Regal ist zu loben, daran können sich andere Zoofachhändler und Qualipet-Filialen gerne ein Beispiel nehmen. Sehr gut fand der STS, dass Qualipet neu frische Äste als Nagematerial verkauft.



Die Idee des Auslaufs ist sehr begrüssenswert. Jedoch war der Auslauf sehr exponiert und es gab keine uneinsehbaren Rückzugsmöglichkeiten.

Wer nicht die Möglichkeit hat, sich selbst im Garten geeignete Äste zu beschaffen, erhält bei Qualipet neu das gesetzlich vorgeschriebene Nagematerial für Nager und Kaninchen. Auch federnde Sitzstangen für Vögel können damit kreiert werden. Das ist toll.

Tierhaltung: Die Tierhaltung im Qualipet Pratteln fiel mehrheitlich sehr positiv auf. Die Filialmitarbeitenden haben dem Kaninchengehege einen Auslauf angebaut. Den Auslauf beurteilte der STS als gute Idee, jedoch war er zu wenig strukturiert und doch sehr exponiert. Dies spiegelte sich im Verhalten der Kaninchen wider, die den Auslauf zum Besuchszeitpunkt kaum nutzten und wenn doch, dann sich im Rückzug/Häuschen befanden. Dieses war einsehbar und daher nicht optimal für die Tiere.



Dieses Gehege für Meerschweinchen war von drei Seiten einsehbar. Dies sollte besser eingeschränkt werden. Die Grundfläche und Einrichtung waren gut.



Viele Gehege waren sehr exponiert.

Bei den Degus durfte gelobt werden. Die Tiere hatten viel Platz zur Bewegung und die Einrichtung war gut.

Die Haltungen der Rennmäuse und Hamster waren alle in Bezug auf die Grundfläche lobenswert. Im Vergleich zu anderen Qualipet-Filialen unterteilte man die Terrarien für die Hamster nicht und somit hatten sie einen wesentlich grösseren Bewegungsraum.



Deguhaltung: weit über den gesetzlichen Mindestmassen. Dennoch empfiehlt der STS noch mehr Fläche und eine Höhe von 200 cm.

Die Vogelhaltung war in Ordnung. Der Bestand war mit zwei Nymphensittichen und zwei Wellensittichen gut ausgewogen in Bezug auf das Volumen des Geheges. Jedoch sollten die Scheiben besser mit Kleber versehen werden, damit die Tiere nicht hereinfliegen. Noch mehr Strukturierung wäre wünschenswert.



Die Scheiben sollten für die Vögel gut sichtbar sein. Bei der Einrichtung besteht noch Luft nach oben in Bezug auf die Vielfältigkeit. Auch diese Filiale wurde vom Qualipet Hauptsitz aufgefordert, die Scheiben abzukleben.

Qualipet, Filiale S. Antonino (TI), besucht am 11.10.2021

Sortiment: In der Filiale in S. Antonino gab es Sitzstangen für Vögel mit Rillen. Davon rät der STS ab. Ebenso von dem Sandpapier, welches zum Verkauf stand. Weiter fiel ein Maulkorb für kurznasige Hunderassen von Trixie auf. Dies ist ein problematisches Produkt, weil die Hunde aufgrund der flachen Schnauze bereits Probleme mit der Atmung und mit der Thermoregulation haben.

Die Deklaration der Gehege konnte der STS bis auf wenige Ausnahmen loben. Sie waren mit den nötigen Angaben versehen. Teilweise wurde aber leider beim Ausdruck die Empfehlung für eine tiergerechte Haltung abgeschnitten und war damit nicht lesbar.



Vom Verkauf dieses Produktes rät der STS ab.



Die meisten Gehege wurden richtig und ausführlich beschriftet. Schade, dass manchmal die Empfehlungen abgeschnitten waren.

Ein Nagergehege (Habitat XL von SAVIC) wies eine Grundfläche von 0,32 m² auf, ist also für Rennmäuse nicht zulässig. Sowohl auf der Bebilderung wie auch auf der Beschriftung des Herstellers wurde suggeriert, dass das Gehege für Rennmäuse zulässig ist. Sowohl der Text wie auch das XL vermittelten den absolut falschen Eindruck, dass es sich um ein grosszügiges Gehege handelt. Missverständlich war auch die Beschriftung von Qualipet. Das Infoblatt vermittelte, dass das Gehege für Hamster bzw. Mäuse zulässig ist, daneben befand sich aber die Infokarte des VZFS, die über die Bedürfnisse der Rennmäuse informiert, obwohl diese nicht in diesem Gehege gehalten werden dürfen.



Diese Bebilderung und die falsche Artenkarte führen den Kunden in die Irre. Das Gehege ist für Rennmäuse nicht zulässig.



Die Haltung der Zwergkaninchen war zwar von der Grundfläche her gut, in Bezug auf die Einrichtung jedoch schlecht. Es gab nur ungeeignete Rückzüge und keine Beschäftigung. Das Gehege war zudem sehr exponiert.

Tierhaltung: Im Qualipet S. Antonino befanden sich zwei Zwergkaninchen in einem grosszügigen Gehege à ca. 2,7 m². Leider muss die Einrichtung kritisiert werden. Die Häuschen waren zu klein, die Einstreu knapp bemessen. Dort wo die Einstreu weggescharrt war, sah man den Unterboden, der aus Glas war. Darauf rutschten die Tiere. Sie wurden dadurch in ihren arttypischen Bewegungen und Haltungen behindert. Weiter gab es ein etwas kleineres Gehege, das von der Einrichtung her vergleichbar war. Bei beiden Haltungen gab es keine frischen Äste. Ein ähnliches Bild bot sich bei der Meerschweinchenhaltung. Auch hier waren die Häuschen zu knapp bemessen, die Einstreu zu dünn und die Tiere befanden sich teilweise direkt auf dem Glasboden.



Die Zwergkaninchen quetschten sich in den engen Unterschlupf. Man sah mehrere Stellen des Glasbodens.



Die Einrichtung der Meerschweinchen präsentierte sich ähnlich schlecht. Auch hier sieht man eine sehr starke Exponierung der Tiere.



Auch bei den Meerschweinchen wurde viel zu wenig eingestreut.

Drei Degus befanden sich in einem Gehege, das mit seinen 120 x 70 cm Grundmass zwar grösser war als gesetzlich vorgeschrieben, jedoch nicht vorbildlich war. Die Einstreutiefe war mit ca. 20 bis 25 cm zu niedrig. Die Einrichtung war zu wenig abwechslungsreich und bot zu wenig Kletter-, Versteck- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Vier Hamstergehege waren jeweils 0,3 m² klein und waren schlecht eingerichtet, wenn auch knapp gesetzteskonform.

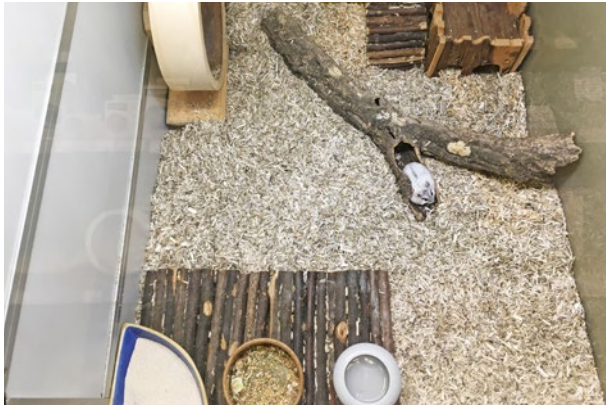


Das Degugehege war zu wenig eingerichtet, die Höhe kann so kaum genutzt werden.



Leider ist eine solche Haltung gesetzteskonform. Sie bietet den Tieren jedoch kaum Beschäftigung und die Fläche ist winzig. Die vorgeschriebenen Klettermöglichkeiten sind kaum vorhanden – werden aber anscheinend von den Behörden so wie sie sind toleriert (aufs Häuschen klettern).

Die Rennmäuse lebten auf einem knappen Quadratmeter, was in Bezug auf die Fläche gut ist. Die Einrichtung war in Ordnung, die Einstreu dürfte noch tiefer sein.



Auch hier kann die Einrichtung der Hamster nur kritisiert werden.



Die Rennmaushaltung war im Vergleich zu den anderen Tierarten in Ordnung. Die Einstreu wurde gut zum Graben genutzt. Auch hier war das Gehege zu exponiert.

Nebst den Nager- und Kaninchenhaltungen, welche dieses Jahr im Fokus standen, fielen die Vogelhaltungen auf. Die beiden Volieren der Kanarienvögel bzw. Wellensittiche boten wenig Beschäftigung und es dürften etwas mehr Äste platziert werden. Positiv zu vermerken war, dass Naturäste als Sitzstangen verwendet wurden. Die Scheiben der Volieren hatten nur am Rand ganz wenige Aufkleber. Die Vögel werden daher ungenügend davor geschützt in die Scheibe zu fliegen.



Kanarien: Wie auch bei den Nagern bot sich dasselbe Bild bei den Vögeln: Spärliche Einrichtung, die zu wünschen übriglässt. Zudem waren die Scheiben ungenügend abgeklebt.



Wellensittiche: Auch hier: Die Einrichtung war nicht tiergerecht.

Aufgrund der Kritik verbesserte die Filiale die Meerschweinchen- und Kaninchenhaltung und sendete dem STS Bilder. Ob die anderen Tierhaltungen optimiert wurden, konnte der STS nicht in Erfahrung bringen.



Vom Hauptsitz Qualipet erhielt der STS nach der ausgesprochenen Kritik zwei Bilder von verbesserten Haltungen. Diese sind nun akzeptabel, auch wenn noch immer Optimierungsbedarf besteht.

Qualipet, Filiale Uvrier (VS), besucht am 11.8.2021

Sortiment: In dieser Qualipet-Filiale fand der STS Spiegel für Vögel vor. Vom Verkauf dieser Spiegel sollte abgesehen werden. Weiter gab es ungeeignete Sitzstangen mit Rillen und Nager- und Kaninchengeschirre. Das Erziehungsgeschirr «horgan harness» kann bei der Verwendung Schmerzen verursachen und ist abzulehnen.

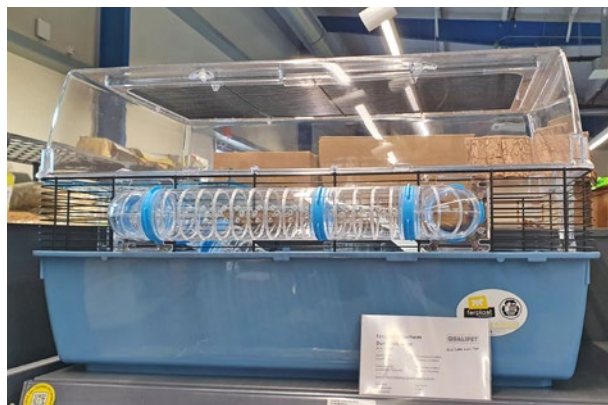


Solche Spiegel gehören nicht ins Sortiment. Sie sollten damals, als die Einzelhaltung noch erlaubt war, einen artgleichen Partner ersetzen, Dies ist natürlich nicht möglich und die Einzelhaltung heute zum Glück verboten.

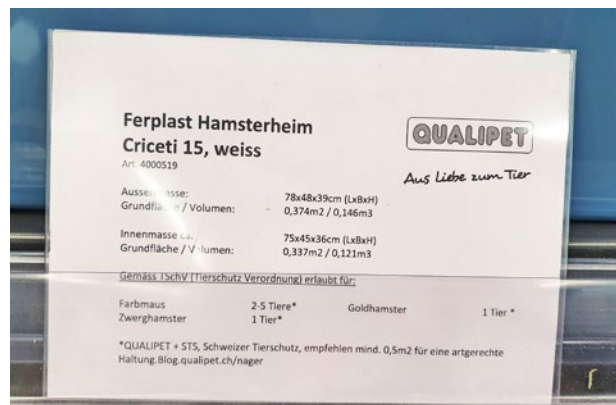


Das Horgan harness kann dem Hund Schmerzen bereiten.

Die Etiketten an den Gehegen zur Deklaration waren in vielen Fällen in Ordnung und es waren Empfehlungen zu einer artgerechten Haltung vorhanden. Jedoch gab es einige Fehler. Beispielsweise in Bezug auf die Höhe und die erlaubten Tierarten. Die Käfige Duna Fun eignen sich gar nicht für die Hamsterhaltung, weil ihre Einstreuschale zu niedrig ist um mindestens 15 cm einzustreuen. Der STS ist der Meinung, dass solche Gehege nicht ins Sortiment gehören.



Duna Fun gehört nicht in ein Heimtiersortiment. Die Einstreuschale ist zu niedrig, um 15 cm einzustreuen zu können. Das Gehege ist klein und bietet keinem Tier einen guten Lebensraum.



Die Deklaration ist in diesem Fall vorbildlich, aber das Gehege ist katastrophal und aufgrund seiner niedrigen Einstreuschale nicht zulässig für Hamster.



Auch die Criceti-Reihe sollte nicht angeboten werden. Bei einer Gehegehöhe von 36 cm kann die Einstreuschale unmöglich hoch genug sein, um mindestens 15 cm einzustreuen.

Die Einstreuschalen von «Ruffy2», «Freddy2», «Criceti 16», «Criceti 100», «Criceti 15» und «Duna Fun» sind mit 15 bis 17 cm alle zu niedrig, um ausreichend einzustreuen.

Nicht alle Transportboxen waren als solche deklariert und/oder waren irreführend bebildert.

Tierhaltung: Es gab zwei Gehege à 145 x 125 x 90 cm mit jeweils zwei Kaninchen. Dies ist eine grosszügige Fläche. Dazu gab es bei einer Haltung noch eine erhöhte Ebene, was vorbildlich ist. Die Einrichtung war etwas trostlos. Es fehlten frische Äste zur Beschäftigung.

Drei Meerschweinchen lebten auf 120 x 85 x 125 cm. Die Höhe kann von Meerschweinchen nicht genutzt werden und sie ist für diese Tierart nicht geeignet. Die Tiere würden eine grössere Grundfläche bevorzugen. Stattdessen leben sie auf wenig Platz.

Zwei Degus lebten ebenfalls in einem Terrarium à 120 x 85 x 125 cm. Für Degus ist das Gehege besser geeignet, wenn auch nicht riesig. Es wurde aber nur 25 cm eingestreut, bis 30 cm wären vorgeschrieben.

In der Filiale lebten fünf Hamster in fünf Terrarien (vier Zwerghamster und ein Gehege mit einem Goldhamster). Die Terrarien waren grösser als die Mindestmasse, aber nicht tiergerecht.



Das Terrarium ist für Meerschweinchen nicht geeignet.



Gute Grösse, jedoch zu wenig Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung.



Die Gehegegrösse war minimalistisch. Einzig das Laufrad war vorbildlich in Bezug auf die Grösse.

Auch die Vogelhaltung wurde als nicht befriedigend eingestuft. Die Sitzstangen waren nicht unterschiedlich dick, dies ist aber gesetzlich vorgeschrieben. Es gab keine Beschäftigung für die Vögel.



Die Vogelhaltung muss verbessert werden.

Dem STS fiel auf, dass die Reptilienhaltung in Bezug auf die Einrichtung ungenügend war. Sie war viel zu minimalistisch und bot keine ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere.



Die Einrichtung bei den Reptilien ist ungenügend.

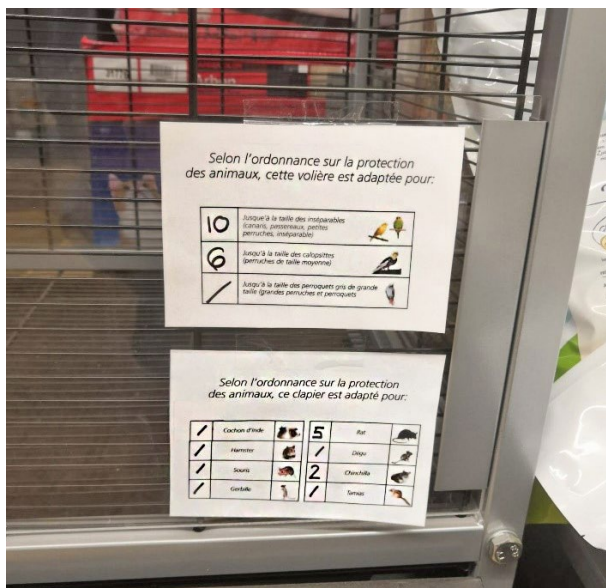
Bitte hier Satz einfügen: Die kantonalen Veterinärämter hatten wie die Geschäfte die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Das zuständige Amt hat dem STS schriftlich mitgeteilt, dass die Beurteilung bei der nächsten Kontrolle berücksichtigt wird und man das Geschäft auf die Befunde anspricht.

2. Petfriends-Filialen

Petfriends, Filiale Crissier (VD), besucht am 4.8.2021

In der Petfriends-Filiale in Crissier werden ausser Fischen keine lebenden Tiere verkauft, daher wurden vor allem die angebotenen Gehege und das Sortiment begutachtet.

Die Filiale hatte einige Gehege im Angebot. Lobenswert ist, dass keine sehr kleinen Gehege zu finden waren. Allerdings waren die Gehege nur teilweise deklariert, einige falsch, andere gar nicht. Erfreulich war, dass Informationsmaterial zur artgemässen Tierhaltung vorhanden war, und dieses gemäss mündlicher Auskunft beim Verkauf von Gehegen auch mitgegeben wird.



Korrekte und übersichtliche Beschriftung von einem einigermaßen grosszügigen Gehege. Solche Beschriftungen sind lobenswert. Auf beiden Fotos ist das gleiche Gehege zu sehen.



Dieses Gehege war ebenfalls korrekt und übersichtlich deklariert, und sogar die Grundfläche war angegeben. Allerdings sollte die Einrichtung als Inspiration dienen und deutlich tierfreundlicher sein (z.B. mit einer genügend hohen Einstreu für Hamster).



Dieses Gehege ist deklariert für Vögel. Dies ist natürlich komplett falsch, gemäss Auskunft der Verkäuferin wurden die Beschriftungen unabsichtlich vertauscht. Auf eine korrekte Deklaration der Gehege muss die Filiale definitiv mehr Wert legen.



Dieser Vogelkäfig war ein sehr kleines Modell und überhaupt nicht deklariert. Gerade bei sehr kleinen Käfigen ist eine fehlende Deklaration äusserst problematisch.



Transportbehälter müssen als solche deklariert werden, damit Tierhalter davon abgehalten werden, Tiere permanent in den winzigen Behältern zu halten.

Ebenfalls hatte es in der Filiale eine grosse Auswahl von winzigen Terrarien (Nano-Cubes). Der STS kritisiert besonders die Modelle von Exo Terra regelmässig aufgrund der komplett irreführenden Bebilderung (z.B. sind Chamäleons abgebildet oder Schlangen, deren Haltung in den entsprechenden Terrarien bei weitem illegal wäre). Gemäss Auskunft der Geschäftsführerin werden solche winzigen Terrarien höchstens für Wirbellose verkauft (Spinnen etc.). Dennoch empfiehlt der STS diese Terrarien zu beschriften und auf die irreführende Bebilderung durch den Hersteller Exo Terra hinzuweisen. Die zuständigen Personen des Qualipet Hauptsitzes haben dem STS zugesichert, dass bald alle Exo Terra Terr



Vorsicht beim Verkauf von winzigen Terrarien: Zoofachhandlungen sollten darauf achten, dass der Verwendungszweck deklariert ist. Andernfalls ist Tierleid vorprogrammiert.



Laufräder mit einem geringen Durchmesser von 15 cm sind komplett ungeeignet.

In der Filiale konnten einige problematische Produkte gefunden werden: Für Nager hatte es Laufräder mit einem viel zu kleinen Durchmesser von 15 cm. Zudem wurde ein Nagergeschirr für Ratten und andere Nager gefunden, das aber gemäss Verkäuferin ein Restposten ist. Der STS empfiehlt, solche Geschirre strikt aus dem Sortiment zu nehmen.

Für Vögel hatte es Sitzstangen aus Gummi und Plastik mit Rillen. Diese waren zwar einigermaßen flexibel und nicht etwas aus komplett ungeeignetem Hartplastik welches die Ballen der Vögel verletzen kann, dennoch sind sie auf keinen Fall tiergerecht. Federnde Äste aus Naturholz wären auf jeden Fall als Sitzstangen geeigneter.



Für Hunde wurden etwa vier verschiedene Erziehungsgeschirre im Sortiment gefunden, die mit massivem Druck auf Brustkorb oder Kopf/Schnauze wirken. Der STS empfiehlt, den Verkauf von diesen Geschirren einzustellen, da bei der Anwendung dem Hund Schmerzen und Angst bereitet werden können.

Problematisches Erziehungsgeschirr, welches zu Schmerzen führen kann. Eine gute Hundeschule wäre besser als fragwürdige Erziehungshilfen.



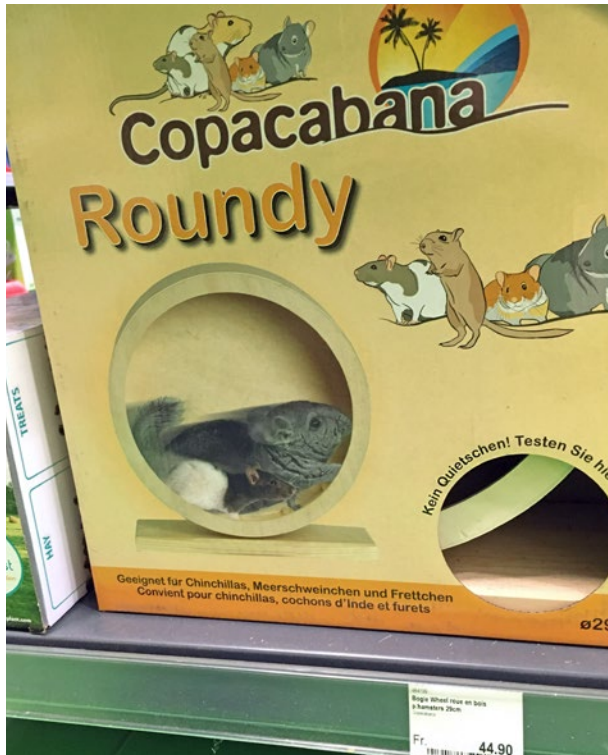
Das Katzenlaufrad konnte gemietet werden. Der STS rät von Katzenlaufrädern ab, weil sie Rückenprobleme verursachen können.

Für Katzen hatte es ein «Katzenlaufrad» im Sortiment. Auch dieses muss kritisch hinterfragt werden, denn es birgt durchaus gesundheitliche Risiken für die Katzen und darf nicht als Kompensation für zu wenig Auslauf und eine abwechslungsreiche Haltung verwendet werden.

Positiv zu erwähnen ist, dass die beim Besuch vorgefundenen problematischen Produkte wie Laufräder mit geringem Durchmesser und das Laufgeschirr für Nager Restposten sind und gemäss Aussagen der Geschäftsführerin aussortiert werden sollen. Der STS hofft, dass diese beim nächsten Besuch in der Tat nicht mehr vorgefunden werden.

Petfriends, Filiale Locarno (TI), besucht am 11.10.2021

Sortiment: Im Sortiment waren Laufräder unter 20 cm Durchmesser zu finden. Diese eigneten sich für keine Tierart. Zudem gab es Verpackungen, die in Bezug auf die Abbildung der Tierart irreführend waren.



Chinchillas benötigen wesentlich grössere Laufräder. Deswegen ist die Abbildung abzulehnen.



Sitzstangen mit Rillen sollten der Vergangenheit angehören.

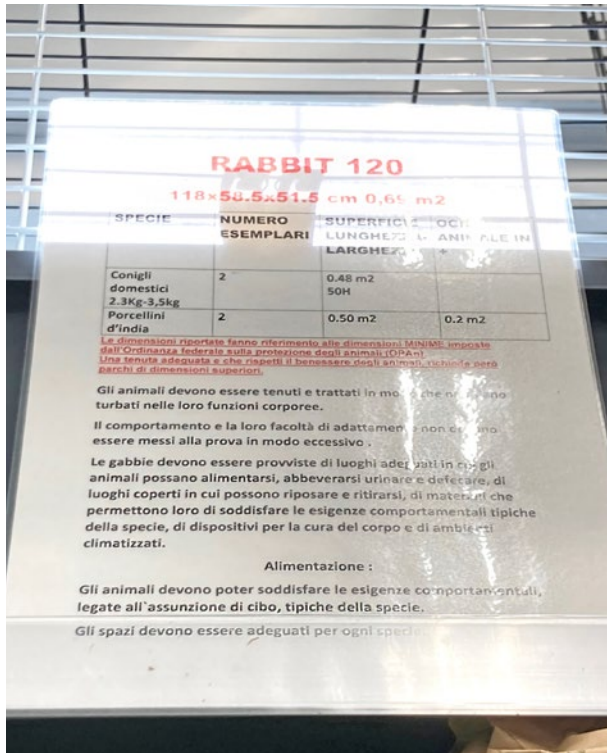


Der Verkauf von Sitzstangen mit Rillen musste ebenso kritisiert werden.

Weiter gab es verschiedene Erziehungsschirre für Hunde, die der STS ablehnt. Der STS fand Spielzeuge aus Echtfedern vor. Ebenfalls kritisierte der STS ein Pflegeset für Nagetiere, weil das Pflegen von Nagetieren für die Tiere mit viel Stress verbunden ist. Ein Duft-Konzentrat für Kaninchen- und Nagergehege fiel auf, es ist für die Tiere aufgrund seines Geruchs äusserst unangenehm. Im schlimmsten Fall kann es die Kommunikation innerhalb der Gruppe stören.

Von solchen Duftkonzentraten rät der STS ab.

Die Gehege wurden angeschrieben, allerdings war nicht ersichtlich, ob es sich um die Innen- oder Aussenmasse handelte. Ausserdem wurde angegeben, was die gesetzliche Mindestfläche für eine Tierart ist und wie viele Tiere auf dieser Mindestfläche gehalten werden dürfen, nicht aber wie viele Tiere in dem konkreten Gehege gehalten werden dürfen. Dies müsste die Zoofachhandlung aber ausrechnen.



Die Gehegebeschriftung ist gut gemeint, reicht aber nicht aus.

Es gab viele kleine Gehege mit Plastikeinrichtungen und zu kleinen Laufrädern. Die Gehege waren zum Teil für keine Art zulässig, weil die Schale nicht ausreichend hoch ist (z.B. Favola von Ferplast).



Favola: Dieses Gehege ist für keine Tierart zulässig. Die Einstreuschale ist zu niedrig, um ausreichend einzustreuen. Der Vergleich zur Hand zeigt zudem auf, wie geizig bemessen das Gehege ist, sowohl in der Grundfläche wie auch in der Höhe.

Ein Exo Terra Medium Wide versah man mit einem Hinweis zu den zugelassenen Arten. Dies ist erfreulich. Die Mehrheit der Transportboxen wurden leider nicht als solche beschriftet.

Es konnte nicht beurteilt werden, ob beim Verkauf von Gehegen Informationsblätter abgegeben werden. Es lagen keine Broschüren auf, einzig bei den Landschildkröten, die nebst den Fischen die einzigen Tiere vor Ort waren.

Tierhaltung: Es befanden sich keine Nager, Kaninchen und Vögel in der Zoofachhandlung. Hingegen gab es Griechische Landschildkröten und Fische. Bei den Fischen fiel eine Zuchtform negativ auf. Goldfische mit verlängerten Flossen und/oder gestauchtem Körper sind Extremzuchten, sie leiden und sollten weder verkauft noch gekauft werden.



Solche Zuchten sind tierquälerisch und sollen nicht verkauft werden.

Die Haltung der Insekten war wie in vielen Zoofachhandlungen grausam. Die Verpackungen sind winzig, Luftzufuhr ist nicht vorhanden und die Tiere sterben teilweise vor Verkauf.



Die Futterinsekten fristen ein trauriges Leben in den Zoofachhandlungen.

Petfriends, Filiale Oftringen (AG), besucht am 9.6.2021

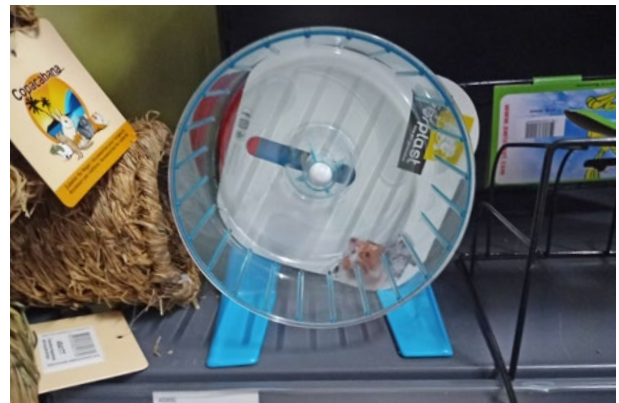
Sortiment: Im Angebot waren Laufräder unter 20 cm, die sich für keine Tierart eignen. Katzenspielzeuge mit Echtfedern fand der STS ebenfalls vor. Die Gehegebeschriftungen mussten als unzureichend beurteilt werden. Es fehlten die Innenmasse und die Anzahl max. zulässiger Tiere. In einigen Fällen fehlte die Beschriftung gänzlich. Die Bebilderung der ExoTerra-Terrarien führt den Kunden in die Irre. Der STS empfiehlt, anhand einer Infotafel den Kunden zu erklären, dass die abgebildeten Tiere in der Schweiz teilweise nicht darin gehalten werden dürfen. Manche Transportboxen wurden als solche angeschrieben, andere nicht. Dies erachtet der STS aber als sehr wichtig.



Diese Gehege wurden gar nicht beschriftet.



«Kleintierbehälter» ist eine irreführende Bezeichnung.



Laufräder unter 20 cm eignen sich für keine Tierart.

Tierhaltung: Die Haltung der Meerschweinchen konnte gelobt werden. Die Tiere verfügten über eine grosszügige Grundfläche und das Gehege war gut strukturiert und eingerichtet.

Zum Zeitpunkt des Besuchs lebten ein Teddyhamster und mehrere Zwerghamster in Terrarien à ca. 100 x 50 x 60 cm. Die Grundfläche ist gut, die Einrichtung gesetzeskonform. Der STS empfiehlt 40 bis 80 cm Einstreu, was bei der Höhe des Terrariums schwierig bis unmöglich wäre. Auch aufgrund der niedrig gelegenen Lüftungslöcher.



Die Haltung der Meerschweinchen ist auszeichnungswürdig. Es gab auch viel Beschäftigung für die Tiere. Etwas mehr Lauffläche ist zu empfehlen.



Wäre die Hamsterhaltung (und die Farbmaushaltung, siehe unten) noch besser, könnte der STS für die Nagerhaltung eine Auszeichnung in Betracht ziehen.



Die Haltung der Farbmäuse war mit einer Grundfläche von ca. 0,7 m² gut. Die Höhe könnte in Bezug auf die Einrichtung noch besser genutzt werden.

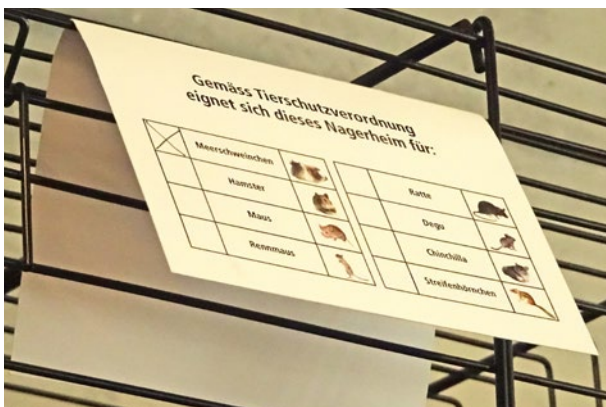
Farbmäuse: Das Terrarium war grosszügig, sollte aber viel besser genutzt werden können – schade.



Die Haltung von Futterinsekten muss in den meisten Zoofachhandlungen kritisiert werden.

Petfriends, Filiale Wetzikon (ZH), besucht am 14.7.2021

Sortiment: Im Petfriends Wetzikon gab es Nager- und Kaninchengeschirre im Angebot. Diese erachtet der STS als ungeeignet. Spielzeuge aus Echtfedern waren im Angebot zu finden. Leider waren alle Gehege im Sortiment nicht korrekt deklariert. Es fehlten Angaben zu den Innenmassen und zur Anzahl Tiere pro Tierart. Einige Angaben waren sogar falsch. Beispielsweise beschriftete man ein Nagerheim als geeignet für Ratten, dafür war es aber zu klein. In Angebot fand der STS auch Exo Terra-Terrarien mit irreführender Bebilderung. Qualipet hat versprochen, dies zu ändern.



Hier fehlten die Angaben zu den Innenmassen und der max. Anzahl zulässiger Tiere pro Tierart.



Diese Beschriftung war mehr als ungenügend.

Erfreulich war, dass die Filiale ein Deko-Aquarium auch als solches beschriftet hat und darauf hinwies, dass es für lebende Fische zu klein ist.

Tierhaltung: Die Tierhaltung war mehrheitlich in Ordnung. Die Gehege präsentierten sich grösser als das Gesetz vorschreibt. Die Einrichtungen waren gesetzeskonform und in einigen Fällen abwechslungsreich. Einzig die Einstreutiefe war bei manchen Hamsterhaltungen knapp und auch bei den Rennmäusen ging man sparsam damit um.



Die Mindestvorschrift bei der Einstreutiefe (15 cm) wurden in mehreren Fällen nur knapp bzw. gar nicht eingehalten. Dies ist relevant, da der Schweizer Tierschutz STS wesentlich mehr Einstreu empfiehlt (40 cm bis 60 cm).



Die Grösse des Laufrads kann gelobt werden. Die Einrichtung ist in Ordnung, mehr Klettermöglichkeiten und eine tiefere Einstreu wären wichtig.



Die Fläche von 0,7 m² bei den Rennmäusen (Terrarien unten) ist akzeptabel. Die Einrichtung war kreativ, mehr Einstreu wäre für die Gänge bauenden Rennmäusen aber wichtig.



Die Einrichtung der Meerschweinchen war in Ordnung, die Fläche akzeptabel bis gut.

3. Fressnapf-Filialen

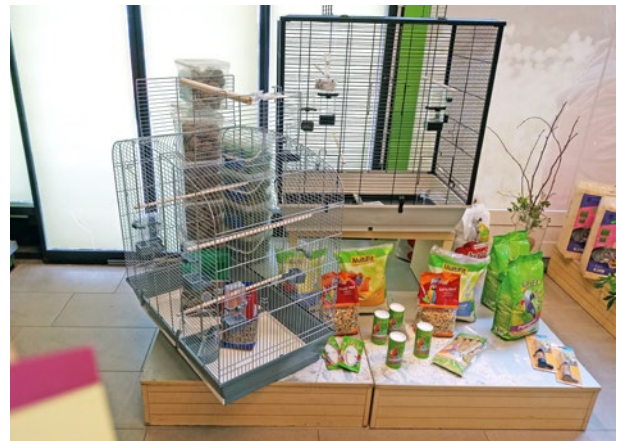
Fressnapf-Filiale Dreispitz (BS), besucht am 28.4.2021 und 25.8.2021

Sortiment: Im Sortiment gab es Katzenspielzeuge mit Echtfedern und solche mit Kunstfedern. Der STS empfiehlt, auf Echtfedern zu verzichten.

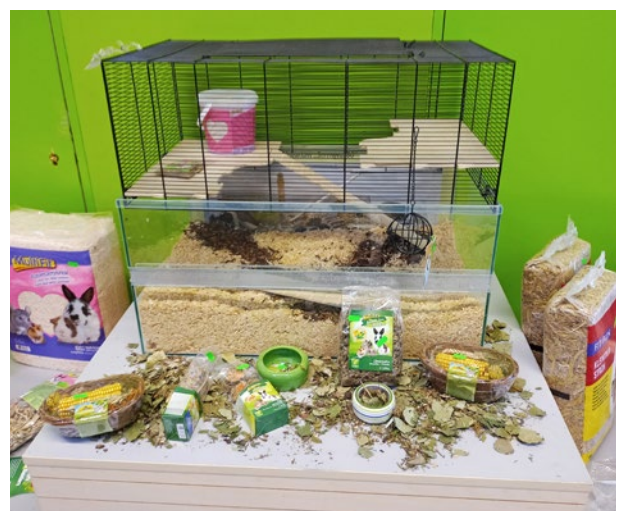
Die Filiale beim Dreispitz Basel bot Nager- und Vogelkäfige an. Während die Nagergehege korrekt deklariert waren mit Innenmassen, zulässiger Tierart und zulässiger Anzahl Tiere, gab es bei den Vogelkäfigen keine Beschriftung. Diese sind auch auf dem Webshop nicht deklariert. Die Käfige für Vögel sind sehr klein und können nicht als tiergerecht bezeichnet werden. Der STS konfrontierte Fressnapf damit und besuchte die Filiale erneut am 25. August 2021. Leider waren dieselben Gehege auch an diesem Tag noch immer nicht beschriftet.



Obwohl der STS Fressnapf nach seinem Besuch in Kenntnis setzte über seine Beurteilung, waren die Gehege vier Monate später noch immer nicht korrekt angeschrieben.



Die Vogelkäfige wurden nicht beschriftet. Dies ist aber seit dem 1.3.2018 gesetzlich vorgeschrieben.



Ein Show-Terrarium auszustellen ist grundsätzlich eine tolle Idee. Dann sollte es aber auch genutzt werden, um die Kunden zu informieren, wie möglichst tiergerecht eingerichtet werden soll und nicht nur zur Produktwerbung dienen.

Fressnapf-Filiale Niederlenz (AG), besucht am 22.4.2021

Fressnapf verkauft in der Schweiz keine lebenden Tiere.

Sortiment: Im Fressnapf Lenzburg gab es Katzenspielzeuge aus Echtfedern und auch Kunstfedern. Der STS appelliert an die Zoofachhändler, nur noch Spielzeuge ohne tierische Produkte zu verkaufen.

In Lenzburg gab es keine Gehege im Verkauf. Online werden die Vogelkäfige nicht deklariert. Lobenswert war, dass im Fressnapf Lenzburg Informationsbroschüren zur Tierhaltung gratis zur Verfügung stehen.

4. Hornbach-Filialen

Hornbach, Filiale Villeneuve (VD), besucht am 11.8.2021

Sortiment: Ausser bei den Gehegen gab es in Bezug auf das Sortiment keine Kritik auszusprechen. Die Gehege waren fast ausschliesslich korrekt deklariert. Das ist ein toller Erfolg, nachdem der STS acht Jahre lang Hornbach wiederholt damit konfrontiert hat. Ein Gehege am Eingang war nur mit den Aussenmassen beschriftet, dies war die Ausnahme. Erfreulich war, dass die Broschüren vom BLV/STS «Tiergerecht halten» aufgelegt werden.



Schade, wurde dieser Stall nicht richtig beschriftet. Denn die Präsentation mit einem Auslauf ist wünschenswert. Schlecht hingegen ist die Showumzäunung mit einem Weidenetz. Der STS lehnt den Gebrauch von Weidenetzen grundsätzlich ab. Denn sie sind eine tödliche Falle für Wildtiere und für die Haltung von Meerschweinchen und Kaninchen gar nicht geeignet – und ebenfalls sehr gefährlich. Da könnte manch ein Kunde auf falsche Gedanken kommen.



Hauptsache günstig. Auch wenn die Gehege nun endlich korrekt beschriftet sind: Hornbach verkauft sehr viele winzige Gehege, die keinen tiergerechten Lebensraum bieten.

Sehr erfreulich war die Reaktion des Geschäfts auf die Kritik. Das Weidenetz wurde entfernt und man ist offen für Verbesserungen in Bezug auf die Gehegegrössen.

Hornbach Biel (BE), besucht am 31.7.2021

Im Hornbach Biel bot sich dasselbe Bild wie im Hornbach Villeneuve. Die Gehege waren alle beschriftet, jedoch sind sie fast ohne Ausnahme sehr klein.

5. Landi-Filialen

Landi Gebenstorf (AG), besucht am 23.6.2021

Das Nager- und Kaninchensortiment befand der STS als gut. Die Gehege waren alle korrekt deklariert und das Laufrad von 30 cm Durchmesser erfüllt die Anforderungen. Spielzeuge aus Echtpelz für Katzen waren nicht vorzufinden.



Auf der Etikette sind die Aussenmasse, die Innenmasse, die zulässige Tierart und die Anzahl Tiere angegeben. Die obere Etage wird nur zu 20 % der Grundfläche angerechnet, auch dies hat die Landi berücksichtigt. Der STS empfiehlt Flächen ab 2 m² für Meerschweinchen, das Gehege erfüllt diese Vorgabe nicht, entspricht aber den gesetzlichen Vorschriften.



Das Laufrad ist vorbildlich und wird in Bezug auf die geeigneten Tierarten richtig deklariert.

Der STS besuchte auch die **Landi Hallwil**, dort gab es noch Katzenspielzeuge aus Echtpelz. Hier handelt es sich um einen Restposten, die Spielzeuge können schon länger nicht mehr nachbestellt werden.

6. Coop Bau+Hobby

Coop Bau+Hobby Würenlingen (AG), besucht am 23.6.2021

Im Coop Bau+Hobby werden keine lebenden Tiere verkauft.

Sortiment: In dem Bauhaus stand ein Kaninchenstall/Meerschweinchenstall zum Verkauf. Dieser war ausführlich und korrekt deklariert. Der einzige Kritikpunkt ist, dass die Formulierung «geeignet für» durch «zulässig für» ersetzt werden sollte. Denn die Innenmasse des Stalls erfüllen nur die Mindestmasse für Kaninchen und Meerschweinchen. Wenn der Gang nach unten in die Freilaufzone offen ist, erfüllt der Stall streng genommen die Mindestmasse nicht (Loch von ca. 40 x 15 cm).

Im Coop Bau+Hobby gab es Spielzeuge aus Echtfedern ohne Herkunftsangabe. Gelobt werden konnten Vogelsitzstangen aus Naturholz.



Bei dieser Gehegebeschriftung sollte das «geeignet für» durch «zulässig für» ersetzt werden.



Es gibt genügend Alternativen für Katzenspielzeuge, so dass auf Echtfedern verzichtet werden sollte.

7. Garden Center Schilliger

Garden Center Schilliger, Filiale Gland (VD), besucht am 23.6.2021

Sortiment: Im Angebot stand ein Laufrad mit 15 cm Durchmesser, was aus Sicht des STS für alle Tierarten zu klein ist.



Die Laufräder sind irreführend bebildert und Durchmesser von 15 cm eignen sich für keine Tierart.



Hier fehlten die Beschriftungen gänzlich. Dies wurde nach dem Besuch unvollständig nachgeholt.

Die Gehege wurden nicht mit den Zielarten und max. zulässiger Anzahl Tiere beschriftet. Laut Filialleiter verlange das kantonale Veterinäramt Waadt nur die Innenmasse und die Abgabe der Broschüren. Laut dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen müssen aber auch die zulässigen Tierarten und die max. Anzahl Tiere pro Tierart angegeben werden.

Es gab aber auch einzelne Gehege im Angebot, wo auch keine Innenmasse angeschrieben waren.

Dies holte der Filialleiter nach, schrieb aber die Zielart und Anzahl Tiere nicht an.



Im Schilliger in Gland (VD) standen sehr kleine Käfige im Angebot, die keinen tierfreundlichen Lebensraum bieten. Das Duna Fun ist aufgrund seiner niedrigen Einstreuschale gar nicht zulässig für Hamster (zweiter Käfig von unten). Der winzige Vogelkäfig (unten im Bild) hat fix installierte Sitzstangen, was ebenfalls nicht gut ist.

Die Transportboxen wurden nicht als solche angeschrieben. Dies wurde nach dem Besuch des STS sofort vorgenommen, was erfreulich ist.



Die Angaben auf diesem Etikett für einen Vogelkäfig waren unvollständig.

Tierhaltung: Im Garten Center Schillinger in Gland (VD) hat man die Tierarten im Angebot reduziert. Bis auf Schildkröten stehen keine Reptilien mehr zum Verkauf. Auch weniger Vögel werden angeboten. Der STS begrüsst diese Tatsache, weil er in den letzten Jahren die Tierhaltungen im Schillinger mehrfach kritisieren musste.

Im Schillinger Gland gab es mehrere Kaninchenhaltungen mit Gehegen à zweimal 150 x 75 cm (2 bis 3 Tiere) und ein Gehege mit den Massen 150 x 150 cm. Insbesondere das grosse Gehege ist in Bezug auf die Fläche vorbildlich.

Im Verkauf standen junge Goldhamster in Gruppenhaltung. Vor der Geschlechtsreife ist dies möglich, die Tiere dürfen aber nicht zu früh von der Mutter getrennt werden. Es ist wichtig, den Zeitpunkt für die Trennung rechtzeitig zu erkennen. Ob das Gartencenter Schillinger diese Fachkenntnis hat, ist unklar. Die Gruppe lebte auf 100 x 50 x 60 cm, was mehr als gesetzeskonform ist, sofern die Gruppe nicht zu gross ist. Das Laufrad hatte einen etwas zu kleinen Durchmesser und sollte durch ein Laufrad mit einem grösseren Durchmesser ersetzt werden.

Zwerghamster lebten in einem Gehege mit denselben Dimensionen. Sie hatten mit 30 cm mehr Einstreu als vorgeschrieben, das ist lobenswert. Das Laufrad war aber mit 14 cm Durchmesser wesentlich zu klein.



Die Haltung der Goldhamster war gut, es sollte aber noch mehr eingestreut werden.



Die Haltung der Zwerghamster war erfreulich und besser als in Vorjahren. Das Holzrad war aber zu klein.

Rennmäuse gab es ebenfalls im Angebot. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren keine Tiere sichtbar. Das Terrarium mass 114 x 55 x 66 cm und war damit minimal grösser als es die Tierschutzverordnung vorschreibt.

Bei den Vögeln fiel ein Käfig auf, der nur eine Sitzstange beinhaltete, die nicht federte. Vögel müssen aber mehrere, verschieden dicke und unterschiedlich ausgerichtete Sitzstangen in ihren Gehegen zur Verfügung haben. Auch hier besserte die Filiale gleich nach der STS Beurteilung nach. Es ist hier aber zu erwähnen, dass der STS in den letzten acht Jahren schon mehrfach dieselben Beanstandungen bei den Vögeln hatte und die Filiale jeweils nachbesserte. Nur scheinen die Verbesserungsmaßnahmen nicht zu überdauern. Im Prinzip sind es jedes Jahr ähnliche Mängel bei den Vögeln.



Die Haltung der Rennmäuse war in Ordnung, es dürfen aber gerne frische Äste als Beschäftigung geboten werden.



Die Vögel hatten nur eine Sitzstange, die nicht federte. Nach dem Besuch ergänzte man die Käfige mit einer weiteren, federnden Sitzmöglichkeit mit anderer Ausrichtung.

8. Einzelzoofachhandlungen

Aquarium Seerose Zürich (ZH), besucht am 5.8.2021

Sortiment: Die Gehege im Aquarium Seerose waren alle mit den nötigen Angaben versehen. Dies ist erfreulich.

Schade ist, dass die Mehrheit der angebotenen Gehege in der Zoofachhandlung sehr klein ist. Sie entsprechen zwar den gesetzlichen Vorschriften für gewisse Tierarten, sind aber nicht tiergerecht.

Prima fand der STS, dass die Transportboxen als solche beschriftet wurden. Es gab Echtfedern an Katzenspielzeugen im Sortiment, dies ist zu überdenken.



Korrekte Beschriftung der Gehege.



Die angebotenen Gehege bieten keinen artgerechten Lebensraum.

Tierhaltung: Die Tierhaltung enttäuschte mehrheitlich. In dem kleinen Raum waren sehr viele Tiere ausgestellt.

In der Mitte versperrten drei Gehege für Kaninchen und Meerschweinchen den Innenbereich. Es handelte sich um Ferientiere. Die Gehege wurden einfach aufeinandergestapelt und waren sehr exponiert. Weil der Raum sehr eng ist, könnte auch ein Kunde den obersten Käfig unbeabsichtigt umstossen und die Tiere sich verletzen.

Im obersten Käfig lebten zwei Meerschweinchen und ein Kaninchen auf einer Fläche von 0,5 m². Diese Fläche war für die drei Tiere nicht gesetzeskonform, in diesem Fall massiv zu klein. Die Mindestfläche für zwei Meerschweinchen beträgt 0,5 m² und dazu muss die Mindestgrundfläche des Kaninchens dazu gezählt werden. Der STS lehnt zudem eine Gemeinschaftshaltung von Meerschweinchen und Kaninchen ab, insbesondere bei kleinen Gehegen. In diesem Fall kommt erschwerend dazu, dass das Kaninchen alleine war, also keinen Sozialpartner hatte. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Tiere in ihrem Zuhause auch so gehalten werden und es vermutlich keine weiteren Kaninchen gibt, die im Hör- bzw. Geruchskontakt mit diesem Kaninchen leben.



Viele Tiere auf wenig Fläche.



In drei aufeinandergestapelten Käfigen befanden sich Meerschweinchen und Kaninchen die sich temporär als Ferientiere in dem Zoogeschäft aufhielten.

Demnach ist diese Haltung vermutlich strafbar. Dies müsste zumindest der Ladenbesitzerin klar sein und sie müsste den Halter unbedingt darauf aufmerksam machen. Die Tiere wurden am Vortag in die Zoofachhandlung gebracht und der Käfig wurde von der Zoofachhandlung zur Verfügung gestellt. Das Kaninchen hatte keine Möglichkeit sich zurückzuziehen, da es für die Unterschlüpfte zu gross war. Auffällig war seine hohe Atemfrequenz, welche auf die Hitze und/oder den Stress zurückzuführen war.

Das Gehege in der Mitte hatte nur einen Rückzug und sonst gar keine Strukturierung. Es fehlte Nagematerial. Die Tiere befanden sich erst seit einigen Stunden in der Zoofachhandlung. Die Ladenbesitzerin kommunizierte, dass die Tiere am Nachmittag zu ihr nach Hause gingen und die Zeit dort verbringen. Fakt ist aber, dass der STS bisher bei jedem Besuch in den letzten Jahren solche Ferienhaltungen in der Zoofachhandlung vorgetroffen hatte. Dass die Zoofachhandlung Tiere in nicht gesetzeskonformen Käfigen unterbringt, ist nicht akzeptabel. Ebenso, dass sie so exponiert hingestellt werden. Gerade für Tiere, welche von einer gewohnten Umgebung in einen überfüllten Raum mit Tieren platziert werden, bedeutet dies Angst und Panik.

Die Zoofachhandlung hat dem STS mitgeteilt, in Zukunft keinen Ferientierdienst mehr anzubieten.



Das Kaninchen war zu gross für die Rückzugsmöglichkeiten.



Der mittlere Käfig hatte keine Nagemöglichkeiten. Es gab nur einen Rückzug und ansonsten keine Strukturierung. Wer seine Tiere liebt, lässt eine solche Ferienhaltung nicht zu.

Ein Kaninchen befand sich im engen Tierraum ganz unten auf dem Boden in einem sehr kleinen Käfig. Es wartete da auf seine Abholung.



Beengter Warteraum für ein verkaufte Tier. Auch wenn dies nur für einen kurzen Zeitpunkt hinweg ist, bedeutet der Ortswechsel und der kleine Raum Angst und Leid für das Tier.

Weitere Kaninchen und Meerschweinchen befanden sich im grösseren Raum beim Schaufenster. Die Einrichtung war gut, insbesondere die Rückzugsmöglichkeiten. Die Flächen konnten als gut bezeichnet werden.



Die grosszügige Haltung war ansprechend.

Degus und Ratten lebten in Terrarien à 98 x 60 cm, also auf einer knapp gesetzeskonformen Fläche. Die Höhe konnte auch nicht als vorbildlich bezeichnet werden. Die Ratten hatten zwar unten in der Einstreu einen Rückzug zur Verfügung, zwängten sich aber in einen Kork in der Höhe, der einsehbar war. Da Ratten sich gerne in der Höhe zurückziehen, sollten dort uneinsehbare Rückzüge angebracht werden.



Das Rattengehege war relativ abwechslungsreich eingerichtet, die Fläche aber minimalistisch und der Rückzug in der Höhe einsehbar.



Die Hamster sind ganz unten am Boden platziert. Es ist fraglich, ob dies im Winter für die Tiere angenehm ist.



Der STS stellte sich auch die Frage, wie ein so beengter Raum überhaupt sauber gereinigt werden kann.

Die Hamster lebten in Gehegen à ca. 60 x 60 cm, also etwas mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Fläche. Sie waren mit ca. 15 cm eingestreut. Die Kletter- und Beschäftigungsmöglichkeiten waren gut, aber die Flächen der Gehege sollten tiergerecht werden. Die Haltung am Boden ist problematisch. Gerade wenn Kunden an dem Käfig vorbeigehen, werden die Hamster die Bodenerschütterungen aus dieser Position sehr intensiv wahrnehmen. Sie werden dadurch gestört und vermutlich auch in Angst versetzt. Es gibt Untersuchungen, die gezeigt haben, wie essentiell ein ungestörter Schlaf tagsüber für Hamster ist. Wird ihnen dieser verwehrt, erleiden sie grossen Stress und ihre Gesundheit ist gefährdet.

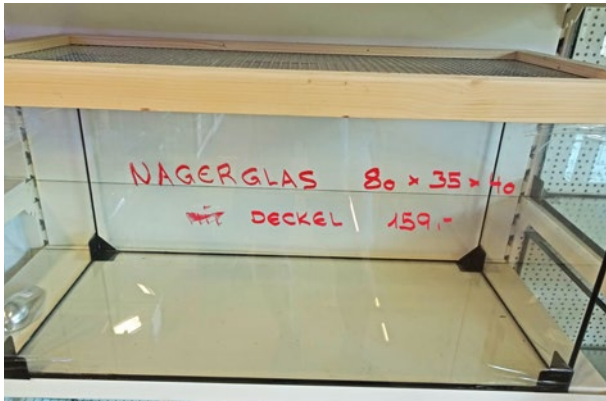
Die Zoofachhandlung teilte dem STS mit, dass die Hamstergehege vor Bodenerschütterungen geschützt seien.

Die Vogelhaltung konnte als in Ordnung bezeichnet werden. Den meisten Tieren fehlte aber eine grosszügigere Höhe. So konnten sie nur flach durch die langen Volieren fliegen. Die Einrichtungen präsentierten sich gesetzeskonform.

Fishpoint Uetendorf (BE), besucht am 10.6.2021

Sortiment: Die Gehege deklarierte die Zoofachhandlung nicht, einzig Aussenmasse waren vorzufinden.

Nebst den nicht gesetzeskonformen Tierhaltungen und den nicht deklarierten Gehegen gab es Laufräder unter 15 cm.



Die Gehege in der Zoofachhandlung waren nicht korrekt deklariert.



Die zehn Farbmäuse lebten auf einer viel zu kleinen Grundfläche. Die Einrichtung war dürftig. Es war zudem sehr dunkel.

Tierhaltung: Beim Fishpoint in Uetendorf gab es in Bezug auf die Nagerhaltungen mindestens drei Verstöße gegen die Tierschutzverordnung. Das Terrarium der Farbmäuse mass ca. 70 x 35 cm und erfüllte damit die Mindestmasse für zehn Farbmäuse bei weitem nicht. Es hätte mindestens doppelt so gross ein müssen, um überhaupt gesetzeskonform zu sein. Bei den Rennmäusen war die Fläche mit 0,3 m² mehr als zu klein und die Einstreutiefe erreichte keine 25 cm. Auch bei den Reptilien fielen Terrarien auf, die zu wenig Grundfläche und Höhe aufwiesen. Der STS kontaktierte nach seinem Besuch das kantonale Veterinäramt und meldete die Verstöße. Daraufhin führte es eine Kontrolle durch.



Zu kleine Grundfläche bei den Rennmäusen und zu niedrige Einstreu (wurde durch den STS am höchsten Punkt gemessen).

Au Bonheur des Animaux, Tavannes (BE), besucht am 6.8.2021

Die STS Mitarbeiterin wurde umgehend aus dem Geschäft verwiesen. Dies wirft kein gutes Licht auf das Geschäft.

Le Scalaire, Nyon (VD), besucht am 4.8.2021

Der Besuch des Le Scalaire war sehr enttäuschend. Nachdem der STS die Geschäftsführerin vor zwei Jahren über mehrere Stunden vor Ort beraten hat, hat sich kaum etwas geändert an der Tierhaltung.

Sortiment: Die Zoofachhandlung hat zwar mittlerweile die Gehege mehrheitlich beschriftet, es ist aber bei den Massen nicht klar, ob es sich um Innen- oder Aussenmasse handelt. Es gab auch Ausnahmen, also Gehege die falsch oder nicht beschriftet waren.

Im Shop fand der STS auch Laufräder unter 20 cm vor, was für keine Tierart als tierfreundlich bezeichnet werden kann.



Diese Gehege wurden gar nicht beschriftet.



Hamstergehege mit ungenügend hoher Einstreuschale, um die gesetzlichen Vorschriften einhalten zu können.

Tierhaltung: Die Nagerhaltung musste als ungenügend bis teilweise nicht gesetzeskonform bezeichnet werden. Das Terrarium der Ratten war mit einer Grösse von 100 x 80 x 80 cm zwar gesetzlich ausreichend gross, dennoch wünscht sich der STS Rattenhaltungen mit Mindestdimensionen von 200 x 100 x 200 cm. Es gab keinerlei Beschäftigung für die Tiere und Glasterrarien sind für Ratten nicht optimal. Ratten sollten vorzugsweise in Gittergehegen leben, damit sie daran hochklettern können.



Die Rattenhaltung musste als sehr schlecht bezeichnet werden. Das gesetzlich vorgeschriebene Nagematerial fehlte auch.

Auch für Kaninchen waren die geschlossenen Glasterrarien nicht geeignet. Zudem waren sie zu klein, um Kaninchen in Gruppen zu halten. Ein Tier wurde von einem dominanten Kaninchen verletzt und ein Tier war völlig gestresst, diese Vorkommnisse sind vermutlich auf die schlechte Haltung und auf ein ungenügendes Integrationsmanagement zurückzuführen.

Zu Beginn des Besuches fehlte es an Nagemöglichkeiten. Frische Haselnussäste wurden in die Gehege gebracht, als wir noch vor Ort waren. In einem Fall gab es kein Raufutter.



Kleine Terrarien und keine Beschäftigung. In diesem Fall fehlte auch das Raufutter, obwohl Kaninchen laut Tierschutzverordnung ständigen Zugang dazu haben müssen.



Ungenügende Rennmaushaltung im Le Scalaire.

Die Haltung der Rennmäuse war nicht gesetzeskonform, weil nicht auf der gesamten Fläche ausreichend eingestreut wurde. Die Hamsterhaltung war gesetzeskonform, man streute aber nur die nötigste Fläche ausreichend ein.

Bei den Reptilien waren die Terrarien eher klein. Der STS hat die Zoofachhandlung auch in Bezug auf die Beleuchtung beraten. Bis heute weiss aber keine zuständige Person in dem Geschäft ob es sich bei der Beleuchtung um UVB oder normale Wärmelampen handelt. Dies ist unhaltbar. Zusammenfassend kann der Zoofachhandlung nur schlechte Noten erteilt werden. Die angeblichen



Hamsterhaltung: Die Fläche war mit 0,56 m² gut. Es wurde jedoch nur auf der nötigen Mindestfläche (hinten) eingestreut, die Dimension des Terrariums wird nicht ausreichend genutzt.



Die Haltung der Reptilien war nicht gut. Die Beleuchtung war nicht ausreichend und die Einrichtung minimalistisch.

Bemühungen, eine möglichst tierfreundliche Haltung auszustellen, waren offensichtlich ein «Bluff».

Petcenter Niederbipp (BE), besucht am 21.5.21

In der Zoofachhandlung gab es keine lebenden Tiere zum Verkauf. In Bezug auf problematisches Sortiment gab es einige Produkte zu beanstanden. Ein Spiegel für Vögel war vorzufinden, Sitzstangen mit Rillen in einer Vogeltransportbox, Echtfedern ohne Herkunftsangabe und Dummies mit Echtpelz aus der Slowakei. Die Gehege waren insgesamt ungenügend oder falsch beschriftet. Beim Hühnerstall fiel auf, dass die Sitzstangen nicht gesetzeskonform montiert sind (Höhe).

Die Zoofachhandlung teilte dem STS Ende Jahr mit, dass sie umgezogen ist. Neu sind kein heikles Vogelsortiment mehr vorzufinden, die Gehege seien beschriftet, alle Echtfellprodukte deklariert und man suche nach Alternativen.



Spiegel für Vögel sollten nicht verkauft werden.



Es ist naheliegend, dass die Haltung, der Umgang und die Schlachtung der Tiere aus der Slowakei (und auch aus anderen Ländern) nicht tierschutzkonform ist. Solche Echtpelzprodukte sind nicht nötig und gehören in keine vorbildliche Zoofachhandlung.



In diesem Hühnerhaus ist aufgrund der Sitzstangen keine gesetzeskonforme Hühnerhaltung möglich.



Die Beschriftung für die Gehege reichte nicht aus.

Tierlihuus am Lehn, Altdorf (UR), besucht am 8.9.2021

Der STS-Mitarbeiter wurde umgehend aus dem Geschäft verwiesen, was kein gutes Licht auf die Zoofachhandlung wirft.

Zoo Birchplatz Zürich (ZH), besucht am 5.8.2021

Sortiment: Die Gehege waren mit zulässiger Tierart und Massen beschriftet. Bei den Massen handelt es sich offenbar um die Innenmasse, wie der Besitzer dem STS erklärte. Dies ist prima. Die Anzahl pro Tierart wollte der Ladenbesitzer aber nicht anschreiben, sondern den Kunden diesbezüglich beraten. Aus Sicht des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV müssen aber Angaben darüber gemacht werden. Der STS brachte an, dass das Hamstergehege «Duna Fun» im Verkauf eine niedrige Einstreuschale hat und vermutlich kein Kunde damit die 15 cm Einstreuvorschrift einhält.

Im Shop waren winzige Plastiklaufräder und Spielzeuge aus Echtpelz vorzufinden. Von diesen Produkten rät der STS ab.



Im Hintergrund ist das Gehege «Duna Fun» zu erkennen, von dem der STS nicht nur aufgrund der Einstreuschale abrät. Die Anzahl zulässiger Tiere wurden zudem nicht angegeben.



So präsentierte sich die Tierhaltung beim Zoo Birchplatz.

Tierhaltung: Der Zoo Birchplatz verkauft keine Vögel und keine Reptilien mehr. Der STS begrüsst dies, weil er in den Vorjahren mehrfach die kleinen Vogelvolieren kritisierte. Diese entsprachen zwar bis auf eine Ausnahme den gesetzlichen Vorgaben, waren aber nicht tiergerecht.

Dieses Jahr standen Rennmäuse in einem Terrarium à ca. 120 x 70 x 70 cm im Angebot. Die Einrichtung war wenig abwechslungsreich. Die Grundfläche wäre lobenswert gewesen. Leer stand ein gleich grosses Terrarium, in dem normalerweise Meerschweinchen angeboten werden. Die Fläche ist zwar gesetzeskonform für 3 bis 4 Tiere, jedoch nicht tierfreundlich.

Zwei noch nicht geschlechtsreife, männliche Goldhamster wurden in einem Terrarium à 74,5 x 70 x 66 cm hoch präsentiert. Diese Fläche kann als gut bezeichnet werden, wenn auch nicht ausserordentlich vorbildlich. Die gleiche Grösse hatten Zwerghamster zur Verfügung. Die gesetzlich vorgeschriebene Einstreutiefe hielt der Shop bei allen Tierhaltungen ein, wenn auch bei den Rennmäusen knapp 0,5 m² der Gesamtfläche tief genug eingestreut war.

Die Rattenhaltung war aufgrund der Innenmasse streng genommen knapp nicht gesetzeskonform (Aussenmasse 100 x 50 x 100 cm). Beim Zoo Birchplatz setzt man darauf, dass der Kunde den Tieren Freilauf gewährt. Das Gesetz besagt aber, dass für die Behausungen die Vorschriften eingehalten werden müssen.

Zoo Fasler, Muttenz (BL), besucht am 2.9.2021

Sortiment: Im Zoo Fasler war nur ein Kaninchenstall ausgestellt im Aussenbereich. Dieser wurde nicht korrekt deklariert.

Im Sortiment gab es Katzenspielzeuge aus Echtfedern. Ansonsten war nichts zu bemängeln und alles in Ordnung.

Tierhaltung: Zoo Fasler verkauft seit dem ersten Lockdown keine lebenden Tiere mehr ausser Fische. Lobenswert ist, dass sie die nicht verkauften Tiere noch immer selbst halten, die Anlagen sind aber für Kunden nicht mehr zugänglich.

Der Stall war nicht beschriftet mit Innenmassen, zulässiger Tierart und Anzahl Tiere.

Zoo Häner, Allschwil (BL), besucht am 25.8.2021



Die Laufräder werden in verschiedenen Grössen angeboten und bergen keine Verletzungsgefahr. Optimalerweise werden sie beschriftet, für welche Tierarten sich welche Grösse eignet.

Sortiment: Zoo Häner hat mehrheitlich ein sehr vorbildliches Sortiment. Die Gehege waren mit Innenmassen, zulässiger Tierart und Anzahl Tieren angeschrieben. Loben konnte der STS die grossen Laufräder im Angebot. Einzig Echtfedern an Katzenspielzeugen stammen aus nicht tierfreundlicher Herkunft.



Die Deklarationspflicht kann auch einfach gelöst werden. Auf dem Zettel wurde angegeben, für welche Tierarten, welche Anzahl und welche Gewichtsklasse das Gehege zulässig ist.

Sehr gut war, dass Zoo Häner für Rennmäuse, Hamster und Farbmäuse grosse Terrarien im Angebot hat. Da können sich andere Geschäfte gerne ein Beispiel nehmen. Auch für Meerschweinchen bieten sie grosse Innengehege an, welche sie von einem Stallbauer anfertigen lassen.

Tierhaltung: Zum Zeitpunkt des Besuchs wurden die Gehege gerade gereinigt. Deswegen konnte bei den Meerschweinchen nicht die gesamte Einrichtung beim oberen Gehege beurteilt werden.



Die Kunden können bei Zoo Häner grosse Indoorgehege bestellen – diese entsprechen den Vorstellungen des STS.

Die Meerschweinchen lebten auf Grundflächen von ca. 180 x 80 cm und hatten damit relativ viel Platz. Die Einrichtung war gut und es gab diverse Rückzugsmöglichkeiten.

Die Rennmäuse hatten ein gutes Terrarium zur Verfügung. Sie lebten auf ca. 120 x 60 cm. Die Einstreutiefe war vorbildlich, und ermöglichte es den Tieren Gänge anzulegen. Auf verschiedenen Ebenen konnten sie zudem verweilen und haben dies auch gerne genutzt. Der Besitzer erklärte, dass er den Rennmäusen regelmässig Schilf zur Beschäftigung mitbringt. Auch die Zwerghamster lebten auf ca. 120 x 60 cm und die Einrichtung konnte ebenfalls gelobt werden. Auch Nagematerial war vorhanden.



Die Haltung der Nager – in diesem Fall die Rennmaushaltung konnte gelobt werden.

Das Laufrad war grosszügig, es wurde gut eingestreut und es gab ein Sandbad aus Holz (rechts oben).

Besonders gut fand der STS, dass die Zoofachhandlung ihre Tiere nur aus Schweizer Zucht bezieht. Der Besitzer zeigte dem STS ein Video, wie gut die Tiere beim Züchter gehalten werden. So sollte es sein.



Zum Zeitpunkt des Besuchs wurde gerade gereinigt. Deswegen wurde vor allem das untere Terrarium begutachtet.



In einem Gehege à 100 x 50 cm lebte ein Goldhamster.

Zoo Kakadu (BE), besucht am 10.6.21

Sortiment: Die Zoofachhandlung beschriftete die Käfige gut. Dies ist erfreulich. Bei einzelnen fehlen die Innenmasse. Schade, dass die Deklaration auf der Webseite unvollständig ist. Die Terrarien, welche mit ihrer Bebilderung Kunden in die Irre führen können, wurden zusätzlich beschriftet. Dies ist vorbildlich. Transportboxen werden als solche angeschrieben.



Die Gehegedeklaration war in den meisten Fällen in Ordnung.



Sehr gut war, dass die Exo-Terrarien mit einem Hinweis versehen wurden. Daran dürfen sich andere Geschäfte ein Beispiel nehmen.



Diese Aquarien sind für Fische nicht erlaubt.

Im Verkauf fand der STS Geschirre für Meerschweinchen und Kaninchen vor und Spielzeuge aus Echtfedern. Zudem kritisierte er die kleinen Nanoaquarien. Diese dürfen für die Fischhaltung nicht verwendet werden.

Tierhaltung: Die Haltung der Kaninchen konnte gelobt werden. Sie verfügten über grosse Flächen, viele Rückzugsmöglichkeiten und Nagematerial.

Die Meerschweinchen hatten weniger Platz zur Verfügung. Die zwei Gehege massen ca. 150 x 70 cm. Sie waren von oben und drei Seiten zugänglich, was nicht optimal ist. Die Strukturierung war in Ordnung, viel Kreativität lässt aber eine solche Fläche nicht zu.

Die Degus lebten in einem Gehege à ca. 120 x 60 x 100 cm, was mehr als gesetzeskonform



Die Haltung der Kaninchen war sehr gut.



Die Meerschweinchenhaltung war gesetzeskonform, aber nicht besonders tierfreundlich.



Im Zoo Kakadu gab es Hamsterhaltungen, die gesetzeskonform, aber nicht grosszügig waren.

aber auch nicht herausragend gross ist. Die Einrichtung war in Ordnung. Auch bei den Ratten und Rennmäusen war die Haltung gesetzeskonform, aber nicht vorbildlich.

Einzig die Einstreutiefe bei den Rennmäusen konnte gelobt werden, die Tiere nutzten diese fleissig, um Gänge anzulegen.

Bei den Farbmäusen gab es eine gute Strukturierung, viele Klettermöglichkeiten und die Gehegegrösse war gut.



Ratten benötigen sehr viel mehr Beschäftigung und Möglichkeiten, in die Höhe zu klettern.



Die Rennmäuse konnten ihrem Grabbedürfnis nachgehen.

Bei den Fischen musste ein Goldfisch als Extremzucht bezeichnet werden. Seine überlangen Flossen behindern ihn beim Schwimmen.



Zoo Roco, Lyss (BE), besucht am 2.9.2021

Sortiment: Im Sortiment gab es ein Laufrad unter 20 cm Durchmesser. Diese eignen sich für keine Tierart. Weiter fand der STS ein Laufrad vor, das aufgrund seines Metallgeflechts für Nager eine Verletzungsgefahr darstellt. Im Zoo Roco gab es Katzenspielzeuge aus Echtfedern.



Der STS empfiehlt Laufräder ab mindestens 20 cm für Farbmäuse und Zwerghamster. Mittlerweile gibt es sehr gute Produkte auf dem Markt. Dieses Laufrad ist nicht zu empfehlen. Immerhin ist lobenswert, dass man das Meer-schweinchen durchgestrichen hat auf dem Bild.



Auch die Bebilderung dieses Gitterlaufrads ist irreführend.



Im Zoo Roco werden nicht alle Gehege richtig deklariert. Auch Online sind die Angaben leider nicht ausführlich (Innenmasse fehlen). Weiter sind Gehege und Terrarien zu kritisieren, welche aufgrund ihrer Bebilderung den Kunden in die Irre führen.

Hier ist die Deklaration richtig. Auch wenn das Gehege etwas grösser als von der Tierschutzverordnung vorgeschrieben ist, bietet es dennoch kein artgerechtes Zuhause für Ratten.



Dieser Beschrieb hingegen ist sehr lobenswert. Denn für Farbmäuse und Hamster bietet das Terrarium wesentlich mehr Lebensraum als von dem Gesetz her vorgeschrieben.



Schade, dass die Zoofachhandlung in vielen Fällen die Gehege richtig anschreibt, aber nicht bei allen. Dies, obwohl man seit langer Zeit Kenntnisse hat, wie es gemacht werden sollte.



Irreführende Bebilderung ohne Hinweis, dass dieses Terrarium für die abgebildeten Arten für nicht zulässig ist.



Negativ aufgefallen ist dieses Mini-Aquarium, das für keine Fischarten zulässig ist.

Tierhaltung: Zwei Zwergwidder befanden sich auf einer Fläche von ca. 100 x 70 x 90 cm. Die Fläche ist mehr als gesetzlich verlangt, jedoch nicht vorbildlich. Die Strukturierung beurteilte der STS hingegen als gut.



Häuschen mit mehreren Ausgängen eignen sich gut für Meerschweinchen und Kaninchen. Die Kaninchen hatten viel Heu und auch Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Haltung der Zuchtdegus war gut, natürlich gilt auch hier je mehr Platz umso besser. Das Gehege mass ca. 120 x 70 x 160 cm (also eine gute Höhe) und war ausreichend eingestreut. Die Jungengruppe hatte ein kleineres Gehege à 120 x 60 x 120 cm zur Verfügung mit einer zusätzlichen Ebene. Die Einrichtung von beiden Gehegen konnte gelobt werden.



Die Einrichtung der beiden Degugehege befand der STS als sehr abwechslungsreich.



Das Degugehege kann im Vergleich zu anderen Zoofachhandlungen gelobt werden.

Die Haltung der Hamster war in Ordnung. Die Einrichtung ebenso. An einigen Terrarien wurde über die nötigen Einstreutiefen informiert.

Auch die Haltung der Rennmäuse ist gut. Insbesondere die hohen Einstreutiefen und die abwechslungsreiche Einrichtung sind positiv aufgefallen.

Die Farbmaushaltung war lobenswert. Die Masse waren ca. 100 x 60 x 80 cm, es gab frische Äste, viel Beschäftigungsmaterial, ein geeignetes Laufrad, Klettermaterial und ausreichend Rückzug.



Diese Haltung war in Ordnung. Lobenswert war das frische Nagematerial.



Gute Einrichtung des Rennmäusegeheges.



Gute Haltung der Farbmäuse, jedoch ist eine Einstreutiefe von 20 cm (bis zu besser 40 cm) wünschenswert.

Zoo Thun (BE), besucht am 10.6.21

Sortiment: Die Gehege wurden nicht ausreichend beschriftet. Meist waren nur Innen- oder Aussenmass angegeben. Gut fand der STS, dass Transportboxen als solche angeschrieben wurden.



In diesem Fall war nicht klar, ob es sich um Aussen- oder Innenmasse handelt und die Anzahl zulässiger Tiere fehlte.



Farbmäuse: Abwechslungsreiche Einrichtung und gute Grundfläche. Das Graben ist jedoch aufgrund des Einstreumaterials nicht möglich.

Tierhaltung: Die Zoofachhandlung hat keine Kaninchen mehr ausgestellt. Diese werden direkt beim Züchter bestellt bei Bedarf. Dies kann positiv bewertet werden, sofern der Züchter eine vorbildliche Haltung aufweist.

Die Haltung der Meerschweinchen war in Ordnung und gesetzeskonform. Zwei Gehege konnten mit ihren 2 m² Grundfläche gar als vorbildlich bezeichnet werden. Ein weiteres Gehege mass 1 m², war gut eingerichtet, aber die Fläche könnte grosszügiger sein.

Im Geschäft lebten Farbmäuse auf ca. 100 x 50 x 60 cm, was ebenfalls vorbildlich ist.



Die Hamsterhaltung war gesetzeskonform aber nicht besonders herausragend.



Die Grundfläche des Meerschweinchengeheges war gut und es gab reichlich Heu, Nagematerial und Rückzugsmöglichkeiten.

Zoo Tropic, Basel (BS), besucht am 25.8.2021

Sortiment: Zoo Tropic hat sich in seinem Angebot auf gewisse Bereiche konzentriert und verkauft keine Gehege mehr. Transportboxen wurden teilweise als solche angeschrieben, andere nicht. Die Echtfedern an den Katzenspielzeugen können aus nicht tierfreundlicher Herkunft stammen. Ansonsten hatte der STS nichts zu bemängeln. Zoo Tropic verkauft keine lebenden Tiere mehr.



Transportboxen sollen als solche angeschrieben werden.

Anhang:**Besuchte Zoofachhandlungen**

Zoofachhandlung	Strasse	PLZ/Ort	Kanton
Aquarium Seerose	Löwenstrasse 3	8001 Zürich	ZH
Au Bonheur des Animaux	Route de Tramelan 7	2710 Tavannes	BE
Coop Bau+Hobby Würenlingen	Industriestrasse 23	5303 Würenlingen	AG
Fish-Point	Dorfstrasse 27	3661 Uetendorf	BE
Fressnapf Dreispitz Basel	Dornacherstrasse 393	4053 Basel	BS
Fressnapf Niederlenz	Lenzburgerstrasse 2	5702 Niederlenz	AG
Garden Centre Schilliger SA	Route Suisse 40	1196 Gland	VD
Hornbach Biel	Längfeldweg 140	2504 Biel	BE
Hornbach Villeneuve	Chem. du Pré-Neuf	1844 Villeneuve	VD
Landi Gäbenstorf	Hornblick 3	5412 Gebenstorf	AG
Landi Hallwil	Dürrenäscherweg 413	5706 Hallwil	AG
Le Scalaire	Route d'Oulteret	1260 Nyon	VD
OBI Münchenstein Dreispitz	Reinacherstrasse 29	4053 Basel	BS
Petcenter.ch AG	Zollwegli 2	4704 Niederbipp	BE
Petfriends Locarno	Via Giovanni Varese 1	6600 Locarno	TI
Petfriends Crissier	Rue de Morges 2	1023 Crissier	VD
Petfriends Oftringen	Tychbodencenter, Parkweg 2	4665 Oftringen	AG
Petfriends Wetzikon	Zürcherstrasse 91	8620 Wetzikon	ZH
Qualipet Centro San Antonino	Via Industrie	6592 S. Antonino	TI
Qualipet Dättwil	Täfernstrasse Gate 1	5405 Baden	AG
Qualipet Fribourg	Route des Grives 2	1763 Granges-Paccot	FR
Qualipet Frick	Hauptstrasse 132	5070 Frick	AG
Qualipet Lenzburg	Aarauerstrasse 21	5603 Lenzburg	AG
Qualipet Marin-Epagnier	Avenue des Champs-Montants 2	2074 Marin-Epagnier	NE
Qualipet Oftringen	Luzernerstrasse 20	4665 Oftringen	AG
Qualipet Pratteln	Rütiweg 9	4133 Pratteln	BL
Qualipet Uvrier	Route d'Italie	1958 Uvrier	VS
Tierlihuus am Lehn	Dätwylerstrasse 2	6460 Altdorf	UR
Zoo Häner	Binnigerstrasse 114F	4123 Allschwil	BL
Zoo Haus Fasler	Hauptstrasse 9	4132 Muttenz	BL
Zoo Kakadu	Bernstrasse 217	3052 Zollikofen	BE
Zoo Roco	Bielstrasse 40 A	3250 Lyss	BE
Zoo Thun	Frutigenstrasse 9	3600 Thun	BE
Zoo Tropic	Burgfelderstrasse 3	4055 Basel	BS
Zoo zum Birchplatz	Regensbergstrasse 181	8050 Zürich	ZH